

Die Baugewerkschaft

Organ des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.
 Abonnementspreis pro Quartal 2,— Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 2,40 Mk.
 Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.
 Schluß der Redaktion: Montag, morgens 8 Uhr.

Herausgegeben vom Vorstandsvorsitzenden.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.
 Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.
 Postcheck-Konto der Hauptkassa 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.
 Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,30 Mk.
 Schluß der Anzeigenannahme 3 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Nummer 46.

Berlin, den 16. November 1913.

14. Jahrgang.

Der Generalstreik der Ärzte

Durch die Tagespresse sind unsere Leser bereits von dem Beschluß des außerordentlichen Arztetages zu Berlin am 26. Oktober d. Js. in Kenntnis gesetzt worden. Die Ärzte haben nämlich an diesem Tage den Generalstreik beschlossen. Das ist nicht so zu verstehen, als wollten die im Leipziger Verband organisierten Ärzte ihre Tätigkeit gegenüber allen der Krankenversicherungspflicht unterfallenden Personen einstellen; sie wollen nur nicht mehr mit den Krankenkassen Verträge über die freie ärztliche Behandlung der Kassenmitglieder abschließen. Jedes Kassenmitglied soll wie jeder andere Sterbliche als freier Patient von den Ärzten und zwar möglichst nur gegen Barzahlung oder Niederlegung eines Vorbehaltens behandelt werden. Der Beschluß des außerordentlichen Berliner Arztetages läßt sich also mit Recht als Kassenärztlicher Generalstreik bezeichnen.

Die Ärzte schieben die Schuld für ihren Beschluß natürlich den Krankenkassen bzw. den Krankenkassenhauptverbänden Deutschlands zu. Der Herrsentpunkt der in den Krankenkassen und Kassenverbänden leitenden Persönlichkeiten habe eine Verständigung mit den Ärzten nicht zugelassen, sagen sie. Starrsinn und Hochmut wird den Führern im Krankenkassenwesen dann noch vorgeworfen. Wie man sieht, fehlt es den leitenden Persönlichkeiten der organisierten Ärzteschaft nicht an Kraft- und Schlagwörtern. Derjenige, der die Ergüsse der ärztlichen Presse jahrelang verfolgt hat, wundert sich allerdings nicht über solche ärztliche Kampfweise. Wir wollen als die sogenannten gebildeten Herren Ärzte nicht folgen, sondern den Streikfall so nüchtern und sachlich wie möglich behandeln. Die Versicherten mögen sich dann selbst ein Urteil bilden, ob es Starrsinn und Hochmut der Führer im Krankenkassenwesen war, der sie zur Ablehnung der ärztlichen Forderungen verleitete, oder ob sie die wohlberechtigten Interessen der Versicherten wahrgenommen haben. Es muß immer in dem Kampf zwischen Kassen und Ärzten berücksichtigt werden, daß die angeblich an Hochmut und Starrsinn leidenden Führer des Krankenkassenwesens nicht ihre eigenen wirtschaftlichen Interessen vertreten, sondern die der etwa 19 Millionen Versicherten (soviel werden am 1. Januar 1914 kraft der R.-V.-D. der Krankenversicherungspflicht unterstellt sein).

Anders ist es mit den leitenden Personen im Arztverband. Sie sind direkt interessiert. Dieses muß man sagen, wenn man nicht, wie viele behaupten, annehmen will, daß die größten Schreier im Leipziger Arztverband jene sind, die mit Kassenpraxis nichts zu tun haben und auch nichts zu haben wollen. Wir wollen aus unseren weiteren Darlegungen möglichst alles ausschneiden, was nicht zum unmittelbaren Anlaß des erwähnten außerordentlichen Arztetages mit seinem Generalstreik-Beschluß geführt hat. Wir werden also nicht in Betrachtungen über den bereits vor einigen Wochen an dieser Stelle besprochenen Mustervertrag des Leipziger Arztverbandes verfallen. Wir haben es jetzt nämlich mit anderen Vorschlägen zu tun; Vorschläge, sowohl vom Leipziger Arztverband wie von den geeigneten Krankenkassenhauptverbänden.

Die Vorgeschichte der neuen Vorschläge ist kurz folgende: Etwa im August d. Js. hat eine Persönlichkeit, die beruflich den führenden Kreisen

des Betriebskrankenkassenverbandes und verwandt-schaftlich einem Führer des Leipziger Arztverbandes nahe steht, Verhandlungen zwischen dem Betriebskrankenkassenverband und dem Leipziger Arztverband vermittelt. Der Betriebskrankenkassenverband ist in die Verhandlungen erst eingetreten, nachdem er sich mit den übrigen Kassenverbänden, also auch mit dem nationalen Gesamtverband deutscher Krankenkassen in volles Einvernehmen gesetzt hatte. Wir betonen dabei noch, daß während der ganzen Verhandlungen bis zu ihrem erfolgten Abbruch der Betriebskrankenkassenverband stets in vollem Einklang mit den übrigen Krankenkassenverbänden sich gehalten hat. Daß der Betriebskrankenkassenverband im Vordergrund der Verhandlungen stand, rührt eben daher, daß eine diesem Kassenverband nahe-stehende Persönlichkeit die Verhandlungen mit dem Arztverband vermittelte. Andere Schlüsse zu ziehen, wäre falsch. Demagogisch ist es, die Verhandlungen mit den Ärzten bei den Arbeitern damit zu miß-kreditieren, daß die leitenden Persönlichkeiten in den Krankenkassen und Krankenkassenverbänden sich in die Hand scharfmacherischer Elemente des Betriebskrankenkassenverbandes begeben hätten.

Eine Besprechung zwischen dem Betriebskrankenkassenverband und den Ärztenführern fand dann am 10. September im Savoy-Hotel zu Berlin statt. Sie dauerte 7 Stunden, war unverbindlich und vertraulich, führte aber zu keinem anderen Ergebnis als dem, daß die Ärzte ihre Wünsche und Forderungen unter Berücksichtigung der Besprechung formulieren und schriftlich den Herren vom Betriebskrankenkassenverband zustellen sollten. Das ist denn auch geschehen. Wir wollen der Kürze halber nicht den Wortlaut der formulierten ärztlichen Forderung hier wiedergeben, sondern nur die wichtigsten von den Kassenverbänden abgelehnten Einzelheiten derselben.

Der Inhalt der Arztvorschläge.

Der Abschluß der kassenärztlichen Verträge sollte vorbehalten bleiben den einzelnen Krankenkassen oder den lokalen Verbänden der Krankenkassen. (Diese lokalen Verbände der Krankenkassen sind andere Organisationen, wie die Krankenkassenhauptverbände, in deren Namen der Betriebskrankenkassenverband die Verhandlungen führte. Die Rechte der lokalen Kassenverbände sind geregelt in den §§ 406, 407 der R.-V.-D., die der Krankenkassenhauptverbände durch den § 414 der R.-V.-D.). Sie sollten abgeschlossen werden mit den ärztlichen lokalen Organisationen und sofern eine beschränkte Zahl von Kassenärzten bestellt würde, mit den ärztlichen lokalen Organisationen und unter ihrer Mitwirkung mit den einzelnen Ärzten.

Falls organisierte freie Arztwahl in dem Arbeitsvertrage bestimmt würde, sollte auch Nichtmitgliedern der ärztlichen lokalen Organisation, sofern sie im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte wären und den geschlossenen Vertrag rechtsverbindlich anerkannten, der Beitritt zum Vertrage grundsätzlich offengehalten werden.

Das Arztsystem (freie Arztwahl, organisierte freie Arztwahl, fest angestellte Kassenärzte) sollte bestimmt werden durch eine örtliche Vereinbarung der Krankenkasse bzw. des lokalen Kassenverbandes mit der zuständigen örtlichen Ärzteorganisation. Grundsätzlich sollte aber die organisierte freie Arztwahl gelten. Zugelassen werden sollte auch das Kassenarztsystem und das Distriktsarztsystem. In einer weiteren Besprechung am 5. Oktober zwischen dem Geschäftsführer des Betriebskrankenkassenverbandes mit den führenden Herren des Leipziger Arztverbandes zu Leipzig (um Aufklärung über

angebliche Mißverständnisse entgegenzunehmen, von denen die Leiter des Arztverbandes in einer Korrespondenz mit dem Betriebskrankenkassenverbande geredet hatten) erklärte man sich ärztlicherseits bereit, folgendes Zugeständnis zu machen:

Kassenärztliche Verträge können nach dem System der organisierten freien Arztwahl oder nach dem Kassenarztsystem oder nach dem Distriktsarztsystem abgeschlossen werden.

In den formulierten ärztlichen Vorschlägen war dann des Weiteren vorgesehen, daß, falls eine Verständigung der Krankenkassen mit der örtlichen Ärzteorganisation über die Art und Weise der Versorgung einer Krankenkasse mit Ärzten nicht zustande käme, ein Schiedsamt unter Würdigung der Gründe darüber endgültig entscheiden sollte. Das Schiedsamt sollte bei seiner Entscheidung an die Bestimmungen des von den leitenden Herren des Leipziger Verbandes entworfenen Vertrages gebunden sein. Das Schiedsamt sollte also auch über das Kassenarztsystem eine Entscheidung treffen.

Die Vergütung der ärztlichen Tätigkeit sollte entweder nach Einzelleistung oder nach Jahrespauschale (Kostpauschale) oder nach Prozenten der Jahresentnahmen der Kasse erfolgen.

Für die Behandlung der Versicherten mit mehr als 1800 Mark Jahresverdienst (und ihre anspruchsberechtigten Familienangehörigen) sollte die Vergütung in der Regel nach dem Grundsatz der Einzelleistung des Arztes erfolgen.

Es sollten in dem Vertrage mit organisierter freier Arztwahl Einrichtungen vorgesehen werden, welche die Kasse vor finanzieller Überlastung durch die kassenärztliche Tätigkeit schützen und zwar sowohl hinsichtlich der Gebührenforderung als auch hinsichtlich der Arzneiverordnung und Krankengeldanweisung. Für die Ueberwachung der gesamten kassenärztlichen Tätigkeit, insbesondere auch hinsichtlich der Verordnung von Arzneien, Stärkungs- und Heilmitteln und der Anweisung von Krankengeld sollte eine mehrgliedrige ärztliche Kontrollinstanz vorgesehen werden, welche mit besonderen Befugnissen ausgestattet werden sollte.

Bei der Bezahlung nach Einzelleistung sollte, wenn die Kasse nur die Einzelleistungen gewähre, das gesamte ärztliche Honorar 22½ Prozent der größtmöglichen Jahresbeitragssumme (das ist 6 Prozent des Stundenlohnes) nicht übersteigen.

Allerdings haben in der erwähnten Besprechung am 5. Oktober zu Leipzig die ärztlichen Führer sich bereit erklärt, in die Herabsetzung einer anderen Form der Garantie einzutreten, die eine Ueberlastung der Kasse verhüten sollte, wenn von der Kassenpartei eine brauchbare Form dieser Garantie vorgeschlagen werden könnte. Man war auch geneigt, nach Vorlegung geeigneter Grundlagen in eine Herabsetzung der Höchstgrenze für das Gesamthonorar eventuell einzuwilligen. Soweit die Hauptbestimmungen der formulierten Vorschläge des Leipziger Arztverbandes in Verfolg der Besprechung am 10. September im Savoy-Hotel zu Berlin.

Kritik der ärztlichen Vorschläge.

Zu diesem Vertragsformular ist zu bemerken:
 1. Die Kassen können in eine Einteilung der Versicherten in solche mit einem Einkommen bis 1800 und über 1800 Mark unter keinen Umständen einwilligen, weil der Prozentsatz an Beiträgen, den die Kassen erheben dürfen, von den Versicherten mit einem Einkommen über 1800 Mark nicht höher sein darf, wie bei den Versicherten mit einem Einkommen unter 1800 Mark. Unseres Wissens haben die ärztlichen Mitglieder der 16. Reichstags-Kommission zur Be-

zahlung der Reichsversicherungsbank fernerzeit nicht beantragt, den Kassen das Recht zu geben, von den Versicherten mit einem Einkommen von über 1800 Mark einen höheren Prozentsatz vom Grundlohn an Beiträgen zu erheben, als wie von den Versicherten unter 1800 Mark. Diese ärztlichen Kommissionsmitglieder mußten und wissen ganz genau, so gut wie die Herren vom Leipziger Metzerverbande, daß die Krankenversicherung der Versicherten mit einem Einkommen bis etwa 2 Mark pro Tag nur durchzuführen ist, wenn die Beiträge der hochentlohnlichen Versicherten nicht vollständig aufgebraucht werden für die Durchführung deren Versicherung. Die Versicherungslosen der erwähnten kleinen Leute werden von deren Beiträgen nicht gedeckt. Die Ärzte bekommen aber für die Versicherten mit einem kleinen Einkommen dasselbe Honorar, wie für den Versicherten mit einem Einkommen über 1800 Mark. Die Krankenversicherung und somit die freie ärztliche Behandlung der Versicherten mit einem Einkommen bis 2 Mark pro Tag müßte aufgehoben werden, wenn für die Versicherten mit einem Einkommen von über 1800 Mark höhere Honorare für ärztliche Behandlung gezahlt werden müßten, wie für die Versicherten mit kleinem Einkommen, falls nicht zugleich für die hochentlohnlichen Versicherten ein höherer Prozentsatz der Beiträge vom Grundlohn, wie es gesetzlich erlaubt ist, erhoben werden dürfte.

Wir möchten die Ärzte fragen, besonders die in jenen Gegenden, wo noch niedrige Löhne vorherrschend sind, wie ihnen eine solche Perspektive gefallen würde? Die Ärzte können doch selbst nicht des Glaubens sein, daß sie bei der Beseitigung der freien ärztlichen Behandlung für die niedrig entlohnlichen Versicherten aus diesen auch den nur annähernd hohen Selbstbetrag herausziehen könnten, wie sie ihn jetzt von der Krankenkasse für diese niedrig entlohnlichen Versicherten bekommen.

2. Es sieht für den, der die Konsequenz nicht übersehen, sehr verlockend aus, eventuell durch ein Schiedsamt entscheiden zu lassen, welches Arzt-System dem Kassenarztvertrag zugrunde gelegt werden soll, falls keine Einigung zwischen Kassen und Ärzten zustande kommt. Geht der Fall, eine Krankenkasse hat das Kassenarzt-System seit langem und dabei eine große Zahl der ortsansässigen Ärzte (früher, vor dem Zugang der vielen jungen Ärzte fast alle ortsansässigen Ärzte) zur Kassenpraxis zugelassen, so müßte sie nach Ablauf der Arztverträge mit der ärztlichen Organisation über das Arzt-System verhandeln und, falls sie mit der ärztlichen Organisation nicht einig würde, sich dem Spruch eines Schiedsamtes unterwerfen. So will es der Leipziger Verband. Es ist nun naheliegend, daß die Kassenärzte in z. B. industriellen Gegenden, wegen starker Beschäftigung für die Krankenkassen sich keine große Privatpraxis errungen haben. Diese Ärzte haben von einer größeren Privatpraxis vielfach eben deshalb abgesehen, weil sie sich vornehmlich der Kassenpraxis widmen wollten, eben weil sie in Arbeiter-Quartieren wohnen. Diese Ärzte rechnen selbstverständlich auch damit, daß ihnen ihre Kassenpraxis verbleibt. Wenn sie aber befürchten müssen, daß ihnen durch den Spruch eines Schiedsgerichtes mit Einführung der freien Arztwahl ihre sichere Kassenarztstelle genommen werden kann, dann werden sie sich frühzeitig auch nach einer ausgedehnten Privatpraxis umsehen und sich ganz von selbst in die Reihe der ärztlichen Verbände nicht nur einreihen, sondern dann ebenfalls für freie Arztwahl tätig sein. Die Kassenärzte würden sich ja von den Kassen selbst verlassen sehen, falls letztere Vorschriften annähernd übersehen, wodurch sich die Existenz der Kassenärzte höchst ungewiss gestaltet. Es kann somit ganz von selbst die freie Arztwahl aller Orten, etwas, was ja der Leipziger Verband als sein Endziel betrachtet. Auf die Folgen der freien Arztwahl, sowie auf die Vorzüge der Kassenverbände können wir zu einem zweiten Artikel zu sprechen.

Die Baugewerkschaften auf der Internationalen Bauausstellung

L
Die die „Leipziger Nachrichten“ melden, hat der Rat der Stadt Leipzig auf Anregung des Verbandes der Sektion II der Sächsischen Baugewerkschaften beschlossen, 3000 M zum Ankauf des auf der Internationalen Bauausstellung in der Gruppe Bau- und Gewerbegebiet angelegten Gerüstmodells des Verbandes der Deutschen Baugewerkschaften zu kaufen. Dieses Modell, an dem die Sektion II der Sächsischen Baugewerkschaften ihre beschriebenen Erfahrungen = Erfahrungen zeigen, soll in den Räumen der Sgl. Baugewerkschaft Leipzig zu Unterrichtszwecken zur Verfügung stehen. Es ist bei der angelegten Zeit der „Leipziger

Neuesten Nachrichten“ nicht gesagt, ob das Gerüstmodell, von dem seitens der beteiligten Kreise soviel Aufsehens gemacht wird, den Schülern der Leipziger Baugewerkschule als Muster guter Ausführungen oder als abschreckendes Beispiel vor Augen geführt werden soll. Beides ist möglich. Bei den außerhalb Duzend Außenrüstungen verschiedener Art vom kräftigen verbundenen Gerüst für schwere Werksteinarbeit bis zum leichten Leiter- oder Lattengerüst für Maler und Weißbinder sind so ziemlich alle in Deutschland vorkommenden Arten des Gerüstbaues gezeigt.

Es ist nicht angängig, die eine oder andere Gerüstbauweise von vornherein als besonders minderwertig oder gefährlich zu bezeichnen, denn jedes Gerüst kann, wenn es seinem Zwecke entsprechend richtig konstruiert und aus gutem Material aufgebaut wird, vom Standpunkt der Sicherheit als unbedenklich gelten. Lassen wir also alle Gerüstarten in ihrer Eigenart vorläufig gelten. Bei dem in Leipzig aufgestellten Modell findet man aber schon bei oberflächlicher Betrachtung eine solche Menge von schweren Fehlern und Mängeln, ja absoluten Unmöglichkeiten, daß man sich fragen muß, wie es möglich war, daß dieses Modell während des ganzen Sommers von Tausenden und aber Tausenden von Bauarbeitern, Bautechnikern und Vertretern der Berufsgenossenschaften beäugt, bewundert und gepriesen werden konnte, ohne daß sich jemand der Mühe unterzogen hätte, auf diese offensichtlichen Mängel hinzuweisen und auf Abstellung zu dringen.

Allgemein gesprochen, ist man zu der Annahme berechtigt, in jedem Ausstellungsobjekt eine Musterleistung auf dem betreffenden Gebiete zu erblicken, eine Höchstleistung, die den Fortschritt der neuesten Zeit vor Augen führt oder in einem vollkommenen Stück einen Abschluß der Entwicklung darstellt. Bei dem Gerüstmodell trifft keine von beiden Annahmen zu. Unterhand findet man an dem Modell Gerüste in guter und einwandfreier Ausführung und solche, bei denen Leben und Gesundheit der Bauarbeiter aufs schwerste gefährdet wären, würden die Gerüste nach den Modellen praktisch an Bauten aufgestellt.

Im Nachstehenden sei nur auf einen Teil der Fehler, die zum Teil sogar gegen die in den Unfallverhütungsvorschriften der betreffenden Berufsgenossenschaften angeordneten Gerüstbauweisen verstoßen, angeführt. Möglich, daß man, ehe das Modell der Leipziger Baugewerkschule überwiegen wird, zur Abstellung der größten Fehler schreitet. Zu bedauern wären sonst jene künftigen Bautechniker und Meister, die an diesem Modell den Gerüstbau studieren sollen.

Auf einen der am häufigsten vorkommenden Fehler hat schon Kollege Bräuner-Rünchen in der Nummer 23 der „Baugewerkschaft“ vom 8. Juni d. J. hingewiesen, auf die falsche Klammerverbindung der aufgefropften mit den unteren Gerüststangen. Wenn auch die Klammern nicht die alleinige Verbindung der beiden Gerüststangen bilden können, sondern der Aufstropfer auf eine Streichstange (Kabiner) bzw. eine kräftige Quagge oder große Klammer gestellt werden muß und die beiden Gerüststangen durch zwei- bis dreimalige Verbindung mit kräftigen Hantstangen oder Stahlbrakt zu verbinden sind, so sind doch die Klammern eine notwendige Ergänzung dieser Verbindung. Ganz falsch ist es, die Klammern in sich kreuzender Richtung anzuschlagen. Die Klammern müssen vielmehr mit ihrer unteren Spitze in den Aufstropfer, mit ihrer oberen Spitze in den feststehenden, zu verlängerten Gerüstständer eingeschlagen werden. Auf diese Weise werden die Klammern bei eintretender Belastung des oberen aufgefropften Gerüstständers auf Zug beansprucht und bewirken, falls der obere Gerüstständer infolge der Belastung sich etwas senken sollte, ein festes Zusammenpressen der beiden Gerüstständere. Beim Einschlagen der Hälfte der Klammern in anderer Richtung tritt hingegen bei eintretender Belastung das Gegenteil ein. Die in anderer Richtung eingeschlagenen Klammern werden in Belastungsfalle auf Druck beansprucht, und sie bewirken dann ein Auseinanderbiegen der beiden Gerüstständere, also eine Lockerung des Gerüstverbandes. Jedem im Gerüstbau erfahrenen Bauarbeiter sind diese Tatsachen klar, aber der Fehler des kreuzweisen Einschlagens der Klammern findet sich an fast allen Kabinengerüsten mit Ausnahme des Modells der Sächsischen Baugewerkschaft, wo er, wie die noch sichtbaren Klammerlöcher beweisen, erst nachträglich abgestellt ist.

Als falsch muß es auch bezeichnet werden, wenn die Klammern nur an einer Stelle der beiden zu verbindenden Gerüststangen eingeschlagen sind. Kommen bei dem Einschlagen die Klammern infolge der Belastung des Aufstropfers zur Wirkung, so müssen sie notwendigerweise ein Herausziehen des Aufstropfers bewirken, was alle auf keiner Seite auf keiner Unterstützung ruhen.

Einen schweren Fehler zeigt die Aufstropfung beim Modell der Magdeburgerischen Baugewerkschaften. Hier liegen die beiden Gerüstständere, also der untere und der aufgefropfte, nur auf ein einziges Stück ihrer Länge nebeneinander, während ein regelrechtes Verbinden beider nur bei genügend langem Nebeneinanderliegen möglich ist; als hinreichend könnte bei genügender Popfärte des unteren Gerüstständers die zwei- bis dreifache Rüstungshöhe bezeichnet werden. Ein Gerüst aber, nach diesem „Muster“ ausgeführt, muß unbedingt zusammenknicken, ganz abgesehen davon, daß kein Mensch in diesem Zustande ist, es zu erbauen. Schon ein leichter Wind würde es über den Haufen werfen, ehe man dazu käme, darauf zu arbeiten.

Beim Modell der Hamburgischen, der Hannoverischen sowie jenem der Hessen-Rassauischen Baugewerkschaften hat man, obwohl sich das Arbeitsgerüst mit einer vollen Bohlenlage in einer Höhe von drei bis vier Stockwerken befindet, keine weitere Gerüstlage. Also eine direkt vorchriftswidrige Gerüstbauweise! Ein Fehler, der um so mehr ins Auge fällt, als man bei anderen Modellen jede zweite Gerüstbohlenlage voll liegen läßt, bei den Modellen des Nordbaltischen, der Rheinisch-Westfälischen und dem Fränkischen Stangengerüst der Bayerischen Baugewerkschaften gar alle Gerüstbohlenlagen von unten bis oben voll liegen bleiben, eine Maßnahme, die nicht gerade erforderlich ist, und die auch wohl im Kompetenzbereich jener Berufsgenossenschaften nicht gefordert und geübt wird.

Bei den Modellen der Hessen-Rassauischen, der Hamburgischen, Sektion Lübeck, und einiger anderer Baugewerkschaften fehlen Bordbrett und Brustwehr am Kopfende des Gerüsts, obwohl hier die Absturzgefahr doch ebenso groß ist wie an der Außenseite. Beim Lattengerüst der Sektion Hamburg der Hamburgischen Baugewerkschaft ist die Brustwehr ohne ersichtlichen Grund außen angelegt, also falsch, da sie sich bei einem erfolgenden Umsturz leicht löst, herabfällt, und ihren Zweck nicht erfüllt.

Auch die Abschwertungen der Gerüste nach innen und außen geben zu mancherlei Ausstellungen Anlaß, so bei den Modellen der Hessen-Rassauischen und der Hamburgischen Baugewerkschaften, Sektion Lübeck und Sektion Hamburg, bei letzterem Modell steht das Gerüst, welches als Lattengerüst bezeichnet wird und an sich nicht allzu kräftig ist, vollkommen frei, ohne jede Verbindung mit dem Gebäude.

Wenig wahrscheinlich erscheint die äußere Diagonalverstrebung bei manchen Modellen. Es kommt vor, daß bei einer Gerüsthöhe von vier bis fünf Geschos als Diagonalverstrebung lediglich Latten in Form eines großen Andreaskreuzes, welches über die volle Gerüsthöhe und -breite reicht, aufgenagelt sind. Also werden die am weitesten außen stehenden Gerüstständere nur je ganz unten und oben, der mittlere nur einmal auf halber Höhe von der Diagonalverstrebung erfasst! Man mag es noch gelten lassen, daß eine solche Verstrebung bei guter Ausführung und ausreichenden Längsverbindungen eventuell für ein fertiges Gerüst genügen kann, aber ist denn ein Gerüst stets sofort bis in den vierten oder fünften Stock fertig? Wo bleibt eine ausreichende Verstrebung während des der Arbeit folgenden langsamen Aufbaus und Abbruchs des Gerüsts? Beim Münchener Leitergerüst der Bayerischen Baugewerkschaft und beim Weißbindergerüst der Sektion Gießen der Hessen-Rassauischen Baugewerkschaft fehlt überhaupt jede Diagonalverstrebung.

Deutsche Aus- und Einwanderung

Bis in die achtziger und neunziger Jahre war Deutschland eines der bedeutendsten Auswanderungsländer. Viele Zehntausende verließen alljährlich den deutschen Boden, um sich draußen in der Welt, in erster Linie in Amerika, eine neue wirtschaftliche Existenz zu gründen. Im Jahre 1881 hatte der deutsche Auswandererstrom den höchsten Stand erreicht. Damals wanderten nicht weniger als 220 000 Menschen aus Deutschland aus, fast ein halbes Prozent der Bevölkerung überhaupt; jeder zweihundertste Deutsche verließ den heimischen Boden. Von da ab geht dann der Auswandererstrom ein, erst langsam, später schneller. Jetzt ist die Auswanderung aus Deutschland so gering, daß sie trotz der Bevölkerungszunahme seit 1881 um fast die Hälfte, nur noch rund ein Zehntel der Auswanderungsziffer von damals ausmacht. Sie pendelt seit einigen Jahren um die Ziffer von 20 000.

In der gleichen Zeit aber, in der die Auswanderung aus Deutschland auf ein Minimum zurückging, hat die Einwanderung von Ausländern ins deutsche Reichgebiet immer größeren Umfang angenommen. Die Zahl der Ausländer in Deutschland hat sich, wenn man die Ergebnisse der Volks-

Zählungen zugrunde legt, in den vier Jahrzehnten vor 1871 bis 1910 reichlich verachsfacht, sie hat sich in den zwei Jahrzehnten seit 1890 allein verdreifacht, sie betrug im Jahre 1910 schon fast zwei Prozent der gesamten Bevölkerung. In Zahlen dargestellt ging die Entwicklung seit 1871 folgenden Weg: Wir hatten Ausländer in Deutschland:

im Jahre	Männer	Frauen	Zusammen
1871	124 715	82 040	206 755
1875	178 858	111 941	290 799
1885	nicht festgestellt		372 792
1890	244 086	189 168	433 254
1895	270 908	215 282	486 190
1900	464 274	314 463	778 737
1905	590 320	429 240	1 028 560
1910	716 994	542 879	1 259 873

Diese Ziffern sind indessen nicht vollständig. Die ausländischen Saisonarbeiter, die besonders in der Erntezeit den deutschen Arbeitsmarkt überschwemmen, sind nicht darin enthalten. Wenn man diese erfassen will, muß man schon die Ergebnisse der Berufszählung heranziehen. Diese wird nämlich im Juni vorgenommen, im Gegensatz zu den Volkszählungen, die stets im Dezember stattfinden, in einer Zeit also, in der die ausländischen Saisonarbeiter nicht mehr in Deutschland sein dürfen, sondern wieder in ihre Heimat zurückgereist sein müssen. Freilich gibt auch die Zählung im Juni nicht den Höchstbestand an, denn die großen Scharen der landwirtschaftlichen Wanderarbeiter kommen erst zur Zeit der Ernte. Zudem stammen die Zahlen von der Berufszählung 1907, seit welcher Zeit eine weitere erhebliche Steigerung eingetreten ist. Aber auch so ermöglichen die Zahlen ein ganz gutes Bild von dem Umfange der ausländischen Zuwanderung nach Deutschland.

Nach einer Darstellung des Reichsarbeitsblattes (1913, Nr. 3 und 4) sind bei der Berufszählung von 1907 in Deutschland 1 342 294 im Auslande geborene Berufstätige ermittelt worden. Der Hauptanteil entfällt auf die Oesterreicher mit 515 176, es folgen die Russen mit 280 761, die Italiener mit 147 034, die Niederländer mit 100 709, die Schweizer mit 64 829. Auf die Ungarn entfallen 40 718, auf die Franzosen 35 535, auf die Dänen 21 378. Alle übrigen Völker bleiben hinter 20 000 zurück.

Das stärkste Element unter den ausländischen Zuwanderern bilden natürlich die Arbeiter. Ihr Anteil beträgt rund drei Fünftel, nämlich 799 863, darunter 219 539 Weibliche. Wie an Zahl der Auswanderer nach Deutschland überhaupt, so steht Oesterreich auch an Zahl der Arbeiterauswanderer an erster Stelle. Bei rund 28 Millionen Einwohnern fandte es (die Zahlen beziehen sich immer auf das Jahr 1907) 315 791 Arbeiter nach Deutschland, darunter 90 854 weibliche.

Aus Rußland strömten 200 939 Arbeiter ein, darunter 81 705 weibliche, Italien stand an dritter Stelle mit 125 520 Arbeitern, darunter waren aber nur 7164 weibliche. Verhältnismäßig bedeutend war auch die Zuwanderung aus den Niederlanden mit 52 039 Arbeitern, darunter 10 550 weiblichen, aus der Schweiz kamen 26 640 Arbeiter, aus Ungarn 24 230, aus Dänemark 10 579, aus Frankreich 10 338. Alle anderen Länder stellten weniger als je 10 000 Arbeitskräfte. Unter den gesamten fremdländischen Arbeitskräften waren 27,8 Prozent Frauen, bei den Arbeitskräften aus Oesterreich stellte sich der Anteil der Frauen auf 28,7 Prozent, unter den Arbeitskräften aus Rußland waren 40 Prozent Frauen, dagegen betrug unter den italienischen Arbeitskräften der Anteil der Frauen nur 5,7 Prozent. Die größte Zahl der ausländischen Arbeitskräfte entfiel auf die Industrie mit 440 800 Arbeitskräften, in der Landwirtschaft wurden 279 940, im Handel und Verkehr 45 205 ausländische Arbeitskräfte beschäftigt. Sehr verschiedenartig ist aber in diesen drei Gruppen der Prozentsatz der Frauen. In der Landwirtschaft wurden 126 239 ausländische Frauen beschäftigt, das waren 45 Prozent der überhaupt beschäftigten fremdländischen Arbeitskräfte, im Handel und Verkehr betrug der Anteil der Frauen unter den fremdländischen Arbeitskräften 30 Prozent, in der Industrie aber nur 11,5 Prozent.

Gehen wir etwas näher auf die einzelnen Industriezweige ein, so wurden fremdländische Arbeitskräfte beschäftigt: im Bergbau, Hütten- und Salinenbetriebe 76 906, in der Industrie der Steine und Erden 69 055, in der Metallverarbeitung 24 271, in der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate 20 053, in der Chemischen Industrie 3969, in der Textilindustrie 46 398, in der Papierindustrie 5241, in der Lederindustrie 4749, in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 16 252, in der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel 16 836, im Bekleidungs-gewerbe 21 809, im Reinigungsgewerbe 3617, im Baugewerbe 124 645, im Polygraphischen Gewerbe 3775. In der Industrie sind die fremdländischen Frauen nur stark vertreten in der Textilindustrie und im Bekleidungs-gewerbe. In der Textilindustrie

waren 53 Prozent der fremdländischen Arbeitskräfte Frauen, im Bekleidungs-gewerbe 27 Prozent.

Der Anteil der fremdländischen Arbeitskräfte im Verhältnis zur Gesamtzahl der in den einzelnen Industrien beschäftigten Arbeitskräfte betrug 8,5 Proz. im Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, 10,7 Proz. in der Industrie der Steine und Erden, 2,4 Prozent in der Metallverarbeitung, 2,9 Prozent in der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate, 3,3 Prozent in der Chemischen Industrie, 5,4 Prozent in der Textilindustrie, 3 Prozent in der Papierindustrie, 3 Prozent in der Lederindustrie, 2,8 Prozent in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, 2,1 Prozent in der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel, 3,1 Prozent im Bekleidungs-gewerbe, 2,5 Prozent im Reinigungsgewerbe, 7,9 Prozent im Baugewerbe und 2,3 Prozent im Polygraphischen Gewerbe.

Von besonderem Interesse ist es noch, zu beobachten, welchen Erwerbszweigen sich die Arbeiter aus den einzelnen Ländern zuwandten. Da sehen wir, daß sich weit über 75 Prozent der aus Rußland kommenden Arbeiter der Landwirtschaft zuwandten, von den Oesterreichern waren rund 27 Prozent landwirtschaftliche Arbeiter, von den Italienern aber wandten sich nur ungefähr 2/3 Prozent der Landwirtschaft zu. Die Oesterreicher sind zum weitaus größten Teil in der Industrie, im Bergbau und im Baugewerbe tätig, die Italiener fast ausschließlich. Nehmen wir die einzelnen Industriezweige durch, so waren beschäftigt: im Bergbau, Hütten- und Salinenwesen 33 279 Oesterreicher und 20 003 Italiener, in der Industrie der Steine und Erden 23 428 Oesterreicher und 30 366 Italiener, in der Metallverarbeitung 13 262 Oesterreicher und 1359 Italiener, in der Industrie der Maschinen und Apparate 10 810 Oesterreicher und 1079 Italiener, in der Textilindustrie 29 631 Oesterreicher und 4446 Italiener, in der Lederindustrie 2882 Oesterreicher und 208 Italiener, in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 9658 Oesterreicher und 624 Italiener, im Bekleidungs-gewerbe 14 753 Oesterreicher und 290 Italiener, im Baugewerbe 38 717 Oesterreicher und 5738 Italiener. In der Industrie der Steine und Erden und im Baugewerbe waren also die Italiener stärker vertreten als die Oesterreicher.

Als Gesamtergebnis ergibt sich: Acht-hunderttausend ausländische Arbeiter waren im Juni 1907 in Deutschland beschäftigt. Wenn man die gleichfalls erwerbstätigen Angehörigen, die sie mitbrachten, hinzurechnet, ferner die Vermehrung, die die Ziffer regelmäßig noch in der Erntezeit erfährt, und dann noch die natürliche Zunahme, die seit jener Zählung zweifellos in großem Umfange eingetreten ist, so wird man kaum eine Ueberreizung begehen, wenn man die jetzige Jahreshöchstziffer der ausländischen Arbeiter in Deutschland auf eineinviertel Millionen veranschlagt. Man bedenke: Ein und einvier-tel Mill. Menschen, die den deutschen Arbeitern auf dem Arbeitsmarkt Konkurrenz machen und, weil kulturell durchweg tieferstehend, auf deren Arbeits- und Lohnverhältnisse drücken. Daß sich hier für die deutsche Arbeiterschaft Probleme von der allergrößten Bedeutung auf-tun, die schon bei der nächsten Wirtschaftskrise von höchster Dringlichkeit werden können, liegt auf der Hand.

Allgemeines

Städtische Fürsorge für Bauarbeiter. Die Stadt Nürnberg befolgt bei den Ausschreibungen städtischer Arbeiten den Grundsatz, auf ihre „Besonderen Bedingungen für die Einstellung von Arbeitern vom 26. September 1903“ hinzuweisen. Nach einer Darstellung der „Bauwelt“ ist es nach diesen Bedingungen dem Unternehmer nicht gestattet, die erforderlichen gelernten und ungelerten Arbeiter nach eigenem Ermessen einzustellen, sondern er hat deren Anzahl der städtischen Bauleitung anzuzeigen; hierauf werden ihm im Auftrag des Magistrats von einer städtischen Amtsstelle (z. B. Bauamt, Bauamtsabteilungen, städt. Arbeitsamt ufm.) die verlangten Arbeiter überwiesen. Der Unternehmer hat diese Arbeiter bei den in Frage stehenden Arbeiten einzustellen und nach dem Tarif zu entlohnen. Er darf sie ohne Erlaubnis der städtischen Bauleitung vor Verwendung der Arbeiten nicht entlassen.

Sollte der Unternehmer finden, daß der eine oder andere dieser Arbeiter zu den ihm übertragenen Arbeiten sich nicht eignet, so hat er der städtischen Bauleitung Anzeige zu erstatten. Die städtische Bauleitung entscheidet dann über das Vorbringen des Unternehmers und veranlaßt zutreffenden Falles die Zuweisung von Ersatzarbeitern. Außer den zugewiesenen Arbeitern darf der Unternehmer nur solche Arbeiter beschäftigen, die in Nürnberg beheimatet oder mehrere Jahre dort ansässig sind. Ausnahmen sind nur mit Erlaubnis der städtischen Bauleitung zulässig.

Der Unternehmer hat auf Verlangen der städtischen Bauleitung Verzeichnisse seiner Arbeiter mit den den vorstehenden Bestimmungen entsprechenden Angaben vorzulegen. Außerdem hat sich der Unternehmer vertraglich zu verpflichten, folgenden Bestimmungen bezüglich der Arbeiter pünktlich und gewissenhaft nachzukommen: Bei den Arbeiten dürfen nur tüchtige und geübte Personen verwendet werden; unter den geeigneten Arbeitern sind

die inländischen und unter diesen diejenigen vorzugsweise zu verwenden, die in Nürnberg beheimatet oder längere Zeit dort ansässig sind. Diese Vorschrift ist beim Ersatz ausgeschiedener Arbeiter gleichfalls nach Möglichkeit zu beachten.

Wenn der Magistrat Anlaß haben sollte, arbeitslose Personen, die sich bei ihm um Beschäftigung melden, bei städtischen Bauten unterzubringen, so ist der Unternehmer verpflichtet, solche Leute einzustellen und nach ihren Leistungen zu entlohnen, wenn geeignete Arbeitsplätze für diese offen und die Leute zu den betreffenden Arbeiten tauglich sind.

Im Interesse des Schutzes der nationalen Arbeit wäre es dringend zu wünschen, daß das Verfahren der Stadt Nürnberg in allen deutschen Städten eingeführt würde. Es ist empörend, wenn man feststellen muß, daß deutsche Arbeiter verdrängt und brotlos sind, während Ausländer in Scharen an öffentlichen Arbeiten, zu denen die Allgemeinheit die Mittel aufbringt, beschäftigt werden.

Wasser auf die Mühlen des Scharfmachertums liefern fortwährend die Sozialdemokraten mit ihrem Terrorismus gegen Andersdenkende. Folgender Fall ist dafür typisch. Im „Dressener Anzeiger“ erzählt ein Fabrikant, wie er von einer sozialdemokratischen Gewerkschaftsorganisation unter Androhung sofortiger Arbeitsniederlegung gezwungen wurde, einen neu eingestellten Arbeiter wieder zu entlassen. „Der Mann“, so gliedert die „Böhmische Zeitung“ (Nr. 1157, 1913) diesen Fall, „hat Frau und vier Kinder und war vorher schon wochenlang arbeitslos gewesen. Der Fabrikant wollte ihm helfen, aber sozialdemokratische Berufsgenossen warfen ihn und seine Familie wieder auf Pflaster. So werden auch Arbeitslose gemacht im Interesse der politischen Organisationen. Und dann schreit man nach Staatshilfe!“ Dieser Terrorismusfall muß also der großkapitalistischen Presse dazu dienen, gegen eine staatliche Arbeitslosen-fürsorge Stimmung zu machen. Wieder ein Beweis dafür, daß die Sozialdemokratie mit ihren terroristischen Auswüchsen nur den Arbeiterfeinden in die Hände arbeitet.

Sozialer Studentenkursus. Ein sozialer Kursus für Studenten fand vom 19. bis 22. Oktober — veranstaltet von der „Evangelisch-sozialen Schule E. S. in Bethel bei Bielefeld“ — statt. Die Teilnahme der akademischen Jugend aller Fakultäten und verschiedenen studentischen Verbindungen war, wie uns berichtet wird, überraschend stark. 92 Studenten und 10 Hospitanten nahmen daran teil. Der Kursus gliederte sich in vier Vortragsreihen. Pastor Dr. Jaeger-Bethel sprach über: „Die sozialen Motive des Alten und Neuen Testaments“ in drei Vorträgen. Dr. Oestreich-Berlin behandelte in drei Vorträgen: 1. die soziale Frage, das Problem der Völkergeschichte, 2. die soziale Frage, das kulturelle Problem der Gegenwart, 3. gibt es eine Lösung der sozialen Frage? Verbandsvorsitzender F. Behrens, M. d. R., sprach in zwei Abhandlungen über: „Die deutsche Arbeiterbewegung“. Licentiat Siegmund Schulze-Berlin führte die Teilnehmer ein in die soziale Arbeit unter der evangelischen Studentenschaft, während D. Weber-M. Gladbach die soziale Arbeit in der katholischen Studentenschaft behandelte. Alle Vorträge fanden außerordentliche Beachtung und dankbare Zustimmung. Die sich anschließenden Debatten zeigten von starkem sozialen Interesse und Verständnis. Besonders konnte der allgemeine energische Wille konstatiert werden, Hand in Hand mit der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, insbesondere auch mit der christlichen Gewerkschaftsbewegung, an der Ueberbrückung der sozialen Klüfte in Gesellschaft und Staat nach christlichen Normen mitzuarbeiten. Diesen akademischen Kursus kann die Evangelisch-soziale Schule als einen guten Schritt vorwärts bezeichnen. Den evangelischen Mitgliedern unserer Bewegung kann die Unterstützung der Evangelisch-sozialen Schule E. S. warm empfohlen werden. Anfragen und Zuschriften sind zu richten an den geschäftsführenden Sekretär Emil Hartwig, Bielefeld (Post Bethel). Von dort ist auch Literatur über die Arbeit der Evangelisch-sozialen Schule E. S. zu beziehen.

Lebensmittelerzeugung ohne Ende. Bekanntlich lehnte die Regierung im Anschluß an die vorjährige Fleischsteuerungsdebatten im Reichstag eine Kommission ein, der die Aufgabe zugewiesen wurde, über die Ursachen der Schwankungen zwischen Vieh- und Fleischpreisen Klarheit zu schaffen. In der Folgezeit hat man dann von der Kommission recht wenig gehört. Jetzt wird amtlich mitgeteilt, daß sie ihre Arbeiten beendet hat. Was bei den Untersuchungen herausgefunden ist, soll demnächst amtlich veröffentlicht werden. Man wird gut tun, keine großen Erwartungen darauf zu setzen. Die „Böln. Volksztg.“ wird sicher recht bekommen, wenn sie meint, daß es sich dabei lediglich um theoretische Betrachtungen wird handeln können. Den Anstoß zur Beseitigung des derzeitigen Fleischsteuerungsnotstandes konnte die Kommission nach ihrer ganzen Zusammensetzung — Viehzüchter, Händler, Fleischer usw. — und Stellung nach nicht geben. Für die Mehrzahl der Verbraucher bleibt die Teuerung der Lebensmittel eben bestehen. Auch die dickbeinigsten Berichte vermögen die Fleischnot nicht zu mildern. Der Grad der Teuerung erhöht am besten aus einer vergleichenden Betrachtung der Bewegung der Kosten des Aufwandes für Nahrungsmittel von Monat zu Monat. Diese berechneten sich nämlich auf Grund der Calwerischen Aufstellungen über die Preise der Lebensmittel von etwa 190 deutschen Städten auf die Woche für eine vierköpfige Familie, Eltern und zwei Kinder, im Durchschnitt des Reichs auf Mark:

	1911	1912	1913
Januar	23,50	24,69	26,01
Februar	23,61	24,83	25,86
März	23,60	25,18	25,83
April	23,80	25,74	25,61
Mai	23,72	25,52	25,63
Juni	23,97	25,85	25,35
Juli	24,37	26,10	25,88
August	24,65	26,66	25,83
September	24,77	26,65	25,78

Die in den Monaten August und September 1913 eingetretene Ermäßigung der Reichsindexziffer um je 0,05 % ist im Hinblick auf die starke Steigerung im Monat Juli nur von geringer Bedeutung. Sie erklärt sich hauptsächlich aus dem Rückgang der Kartoffelpreise. Die Fleischpreise behielten größtenteils ihren hohen Stand bei, ebenso Brot und Hülsenfrüchte. Bei Butter überwogen die Preissteigerungen. Seit dem Monat Januar 1911 sind die wöchentlichen Kosten des Haushaltes einer vierköpfigen Familie um 2,28 Mark gestiegen.

In den wichtigsten außerpreussischen Gebieten berechneten sich die Kosten des Haushaltes für eine vierköpfige Familie auf:

	1911	1912	1913
Bayern	24,84	26,19	26,05
Königreich Sachsen	24,04	26,83	25,67
Württemberg	24,23	26,40	25,47
Baden	26,66	27,50	26,68

Stärker als im Reichsdurchschnitt ist die Indexziffer vom September 1913 zurückgegangen in nachstehenden Landesteilen: Posen, Königreich Sachsen, Großherzogtum Mecklenburg, Pommern, Westfalen, übrige Landesteile, Baden, Anhalt, Elsaß-Lothringen.

Eine schwächere Abnahme als im Reichsdurchschnitt war in folgenden Landesteilen zu verzeichnen: Thür. Staaten, Brandenburg, Hannover, Württemberg.

In zehn Gebieten verfolgte die durchschnittliche Indexziffer noch eine steigende Tendenz, und zwar in Preussen-Schlesien, Hessen, Schlesien, Ostpreussen, Rheinland, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau, Oldenburg, Bayern. Die Zunahme schwankt zwischen 0,52 % und 0,03 %.

Die höchsten Indexziffern unter den berichtenden Ländern verzeichneten, wie auch im Vormonat, Konstanz und Köln mit 28,77 % resp. 28,50 %. Demgegenüber hatte wieder Leipzig die billigsten Lebensmittelpreise: die Indexziffer betrug hier 22,47 %. Von den Landesteilen hatte wieder Elsaß-Lothringen die höchste Indexziffer mit 27,22 %.

Arbeiterkongress und Gelbe. Die Einberufung des dritten deutschen Arbeiterkongresses ist nicht nur den Sozialdemokraten auf die Herzen gefallen, sondern auch den gelben Werkvereinen, die in ihren Organen in gefährlicher Weise gegen die christlich-nationale Arbeiterbewegung Sturm laufen. Der „Wertverein“ (Nr. 49/1913), das Organ des von der Firma Krupp ausgehenden Werkvereins, gestattet sich in einem längeren Artikel ganz überflüßigerweise darauf hinzuwirken, daß die Gelben mit diesem Kongress und seinen Verhandlungen nichts zu tun hätten. Der denkt da nicht an die Fabel vom Fuchs, dem die Trauben zu hoch lagen! Haben doch die Veranstanter des dritten deutschen Arbeiterkongresses mit vorbedachter Absicht die Form der Einladung so gehalten, daß den Gelben die Teilnahme am Kongress unmöglich gemacht ist. Die christlich-nationalen Arbeiter lehnen es nämlich nach wie vor entschieden ab, sich mit den Gelben an einem Tisch zu setzen. Von einem lächerlichen Größenwahn spricht es, wenn das „Arbeitsgelbe“ Organ in seinem Artikel behauptet, daß die gelbe Bewegung an Zahl und Bedeutung den christlichen Gewerkschaften fast auf dem Boden sei. Mit aufgeschämter Selbstgefälligkeit prahlt das gelbe Blatt zum Schluß:

„Einen vierten „deutschen“ Arbeiterkongress erleben die „christlichen“ und „nationalen“ Gewerkschaften nicht mehr. Die Zukunft gehört uns!“

Die diese lächerliche Kränkerlei mit der Selbstgefälligkeit im Umgang zeigt, zeigen die zurzeit stattfindenden Arbeiterkongresse mit aller Deutlichkeit. Die christliche Arbeiterbewegung hat bei diesen Kongressen geradezu glänzende Erfolge aufzuweisen, und zwar nicht nur in einzelnen ihrer Domänen, sondern auf der ganzen Linie. In einer Anzahl von Städten wurde die sozialdemokratische Arbeiterherrschaft in den Krankenkassen gebrochen. Wir erinnern nur Köln, Hagen, Jauer, Paderborn, Eschweiler, etc. etc. Nach den bisherigen Meldungen haben die christlichen Arbeiter schon an mehr als 50 Orten die Herrschaft in den Krankenkassen erlangt. — So aber hat die Dezentralität eines von einer Beteiligung der gelben Werkvereine bei diesen Kongressen? Abgesehen von einigen Betriebskrankenkassen, haben sich die Gelben überhaupt nicht beteiligt, oder aber passiv als Blaud. In Eschweiler hat sie beispielsweise eine eigene Kandidatur aufgestellt mit 36 Stimmen und erzielten — ja und schreibt 27 Stimmen. Wenn der Hauch der Sozialdemokratie ihnen kommt, wenn von den gelben Gelben kein einziger mehr am Leben. Und eine solche Bewegung will kann bei christlich-nationalen Arbeiterbewegung propagieren, daß sie einen vierten deutschen Arbeiterkongress nicht mehr erleben würde! Die sagt doch das Christentum: „Nur durch die Wahrheit und die Gerechtigkeit“.

So wenig wie die Karte des ...

Bei der Wahl zur Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Köln hat die christliche Arbeiterkassenpartei ein sehr günstiges Resultat erzielt. Sie brachte 6252 Stimmen auf (19 Vertreter) gegen 6752 sozialdemokratische Stimmen (21 Vertreter). Neben der Allgemeinen Ortskrankenkasse ist in Köln noch eine Ortskrankenkasse der handwerksmäßigen Betriebe zugelassen, in der insbesondere viele von auswärtig zugehörige Anhänger der Sozialdemokratie versichert sind. Nun berichtet der „Arbeiter“ in seiner Nr. 44 über die Wahl in dieser Handwerkerkrankenkasse folgendes:

„Die Ortskrankenkassenwahl in Köln am Rhein hat mit einem großen Erfolge der Sozialdemokratie geendet. Von den 2979 abgegebenen Stimmen entfielen auf die sozialdemokratische Liste 2186, auf die Liste der vereinigten christlich-nationalen Arbeiter aber nur 793 Stimmen; demgemäß entfielen auf die Sozialdemokraten 30 Beisitzer und auf die christlich-nationalen 10 Beisitzer in der Ortskrankenkasse.“

Von dem Wahlergebnis in der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Köln hat das Berliner Fachabteilungsorgan bisher noch kein Wort berichtet. Dieses für die christliche Gewerkschaften günstige Resultat wird einfach unterschlagen. Dagegen wird das Wahlergebnis in einer zugelassenen Nebenliste als die Ortskrankenkassenwahl in Köln a. Rh. hingestellt. Die Verdrängung der christlichen Gewerkschaften als bedeutungslos an ihrem Hauptziel gegenüber der Sozialdemokratie ist mit diesem unehrlichen Trick erreicht. Die Leser des Berliner „Arbeiter“, besonders gewisse hohe Stellen, sollen dadurch in den Glauben verführt werden, daß das christliche Gewerkschaftsprinzip der Sozialdemokratie Vorzug leiste.

Auf der anderen Seite haben gerade die Berliner Fachabteilungen bei den Krankenkassenwahlen ganz erhebliche Wahlergebnisse aufzuweisen. Nehmen wir beispielsweise Trier, das die Berliner Richtung als eine ihrer Hauptdomänen betrachtet, so sehen wir dort folgendes Wahlergebnis: Von 2555 abgegebenen Stimmen erhielten die „Sitz Berliner“ Vereine nur 855 oder von 30 Vertretern 10. Dabei ist noch besonders zu berücksichtigen, daß unter den „Sitz Berliner“ Stimmen annähernd zwei Drittel von weiblichen Wählern herühren. Von den erwachsenen männlichen Krankenkassenmitgliedern haben kaum 300 für die Berliner Liste gestimmt, während für die Sozialdemokraten 864 Stimmen und für die Liste der christlichen Gewerkschaften 705 Stimmen, und zwar durchweg von männlichen Wählern abgegeben wurden. In Berlin, an der Zentrale des Verbandes katholischer Arbeitervereine „Sitz Berlin“, waren 60 Ausschussvertreter zur Allgemeinen Ortskrankenkasse zu wählen, von denen die katholischen Arbeitervereine je und je einen einzigen durchbrachten. Wenn der Berliner „Arbeiter“ Wahltrieb über will, dann mag er sich mit den für die Berliner Richtung thätigen Wählern beschäftigen, unehrliche Verdrängungen der christlichen Gewerkschaftsrichtung aber unterlassen.

Ein heftiges Dreigespann ist's ohne Zweifel, wenn Zehnerverband, Gelbe und — sozialdemokratischer Bergarbeiterverband an einem Strang ziehen. Dieses niedliche Schauspiel konnte man schon im Ruhrgebiet beobachten. Dort hatte sich im allgemeinen Knappschaftsverein eine Aenderung der Satzungen als notwendig erwiesen. In der beschließenden Generalversammlung hat auf Arbeitnehmerseite der sozialdemokratische Bergarbeiterverband die Majorität, im Vorstand ist er allein vertreten. Die Ruhrbergarbeiter hatten sich von dieser Satzungsänderung erhebliche Verbesserungen versprochen, insbesondere eine Erhöhung der Invaliden- und Witwenrente, die im Vergleich zu dem gewaltig angewachsenen Knappschaftsvermögen äußerst gering ist. Das Vermögen ist seit dem Jahre 1908 von 130 auf 230 Millionen Mark gestiegen. Auf der Generalversammlung des Knappschaftsvereins wurde die Dezentralität damit übertragen, daß zwischen den Betriebsleitern und sozialdemokratischen Knappschaftsältesten ein Kompromiß abgegeschlossen war, dessen materieller Inhalt die Vergleiche immer enttäuscht hat. Es wurden einige geringfügige Verbesserungen in der Kranken- und Pensionskasse durchgeführt, von einer Erhöhung der Invaliden- und Witwenrente ist jedoch keine Rede. Die Mehraufwendungen betragen etwa 1.700.000 M., was bei einer Jahreseinnahme von 55 Millionen und dem gewaltigen Anwachsen des Vermögens äußerst wenig ist. Dazu haben die sozialdemokratischen Ältesten noch mehrere Verbesserungen in Kauf genommen, so bezüglich des Baues eigener Krankenhäuser und einer Verschärfung der Kontrollorgane. Wenn sich eine christliche Mehrheit im Knappschaftsvorstand auf ein solches Kompromiß eingelassen hätte, dann würde die ganze sozialdemokratische Presse über christliche Arbeiterverraterei und Unternehmerrückständigkeit heulen. Jetzt wird diese leitende Knappschaftsreform aber als großer Erfolg und als Verdienst des sozialdemokratischen Verbandes hingestellt. Man kommt jedoch das Besondere: Nachträglich wird in der Unternehmerrückständigkeit sowie in den gelben Vereinsorganen die Knappschaftsreform als ein Werk und ein Verdienst der gelben Bewegung reklamiert. Die „Deutsche Bergarbeiterzeitung“, das Organ der Rheinisch-Westfälischen Bergarbeiter, schreibt zum Beispiel in ihrer Ausgabe vom 19. Oktober:

„Die „Sächsische Zeitung“ hat übrigens zur rechten Zeit auf den bedenklichen Anteil aufmerksam gemacht, der den nationalen Werkvereinen aus dem Zustande kommen dieses Zeichenwerkes für unseren Bergbau zuzurechnen werden muß. ... Es wäre in hohem Maße zu begrüßen, wenn die Werkvereine die Rolle, die sie diesmal mit so erfreulichem Erfolg gespielt haben, in Zukunft noch weiter ausbauen könnten, und wenn sie die ... in ... über die ... Arbeiter ...

Die Gelben als Brücke zwischen Sozialisten und Kapitalisten; wirklich ein nettes Bildchen! Wer an dem zweifelhaften Erfolg der jetzigen Knappschaftsreform das größte Verdienst hat, die Gelben oder die Sozialdemokraten, das mögen sie unter sich selbst ausmachen. Dieser Vorgang zeigt aber mit aller Deutlichkeit, zu was die sozialdemokratischen Arbeitervertreter fähig sind. Sie schließen schon Kompromisse, die vorher von Sozialisten und Gelben zurechtgepflegt sind.

Verhaftung eines christlichen Gewerkschaftssekretärs. Das Organ des christlichen Metallarbeiterverbandes „Die Deutsche Metallarbeiterzeitung“ schreibt (Nr. 45, 1913): „Die sozialdemokratische und die gelbe Werkvereinspresse berichtet mit breitem Behagen, daß der Gewerkschaftssekretär Kollege Schümmer in Stolberg verhaftet worden sei, und daß Eidesverletzung vorliegen solle. Der Kollege Schümmer ist inzwischen aus der Haft entlassen worden. Die Ursache, warum die Verhaftung erfolgte, ist folgende:

Ein im christlichen Metallarbeiterverband organisierter Arbeiter der Firma Prym in Stolberg, der Obmann des Arbeiterausschusses und allgemein beliebt war, ferner jahrelang zur vollsten Zufriedenheit des Werkes gearbeitet hatte, wurde plötzlich entlassen. Angeblich deswegen, weil er als Vermittler Eisenwaren nicht immer bezahlt oder geschauert, sich die Arbeiten trotzdem hätte bezahlen lassen. Die Firma reichte gegen den Arbeiter deswegen eine Klage auf Betrug ein. Mit dieser Klage wurde die Firma aber abgewiesen, weil diese Arbeiten seit Jahren in derselben Weise unter Aufsicht des Meisters ausgeführt worden waren, wie es der entlassene Arbeiter auch gemacht hatte. Dem entlassenen Arbeiter wurde vom christlichen Metallarbeiterverband Rechtsschutz zu teil. Schümmer hat nun als Rechtsschutzbeamter des Verbandes eine genaue Prüfung der Angelegenheit vorgenommen. Aus dem inzwischen eingezogenen Aktenmaterial wird sich ergeben, daß Schümmer mit der größtmöglichen Vorsicht vorgegangen ist. Eine Beeinflussung der Zeugen ist nicht erfolgt. Im Gegenteil, die Zeugen sind noch besonders ermahnt worden, die Wahrheit zu sagen. Die so erfolgten Aussagen der Zeugen hat Schümmer dem Rechtsanwalt des Beklagten übermittelt. Inzwischen ist die Prüfung des Aktenmaterials erfolgt und Schümmer aus der Haft entlassen worden.“

Wirtschaftliche Bewegung

Gesperrt sind: Gelsenkirchen (Fliesenleger) (Sperrung über die Firma Hümebed & Co.), Bitburg, Eifel (Sperrung über die Firmen Garjon jr. und sen. wegen Maßregelung), Ibbenbüren (Sperrung über den Bauunternehmer Sußmann wegen Nichtinhaltung des Tarifvertrages), Hamm i. W. (Sperrung über das Studegeschäft Heinrich Müseler wegen Nichtanerkennung des Tarifs), Caternberg (Maurer und Hilfsarbeiter, Sperrung über die Firma Heinrich Bullmann), Neustadt (Schwarzwalde) (Streik der Zimmerer), Steele (Sperrung über die Firma Fr. Flud wegen Nichtinhaltung des Tarifvertrages und Maßregelung), Großenhain (Sperrung über die Firmen Josef. Grupp, Karl. Blant, Paul Grupp, Jos. Haas, Jos. Singer, Jos. Staiber), Saffig (Sperrung über die Firma Florath wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages), Weicherohe a. Harz (Streik bei den Firmen Wentel und Ballerath), Rheineberg (Sperrung über das Plattengeschäft Gebr. Schiffer wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages), Nachen (Sperrung über das Plattenlegergeschäft J. G. Rumbach wegen Nichtanerkennung des Tarifs), Hamm (Streik der Fliesenleger). Zugzug ist fernzuhalten.

Tarifbrüche. Die Arbeitgeberverbände sind bemüht, den Arbeiterorganisationen Tarifbrüche nachzuweisen. Da ernsthafte Beweise fehlen, werden allerlei Behauptungen aufgestellt. Aus diesem Grunde tritt auch die „Westdeutsche Bauzeitung“ in ihrer Nummer 43 die Differenzen am Neubau Tisch in Köln besonders breit. Sie hütet sich allerdings, den Organisationen als solchen Tarifbruch vorzumerken. Die Schilderung über den Grund der Arbeitseinstellung der Stukkateure läßt falsche Schlüßfolgerungen zu; deshalb bedarf die Darstellung der Arbeitgeber einer Berichtigung.

Es wird da geschrieben, daß für das Gipsergewerbe im Jahre 1911 ein Tarifvertrag zwischen dem Arbeitgeberverband und dem „Zentralverband der Gipser“ geschlossen sei, und daß die Schlichtungskommission nur diesen Tarif der Berechnungsart des Unternehmers zugestimmt habe. Hierzu muß festgestellt werden, daß der „Zentralverband der Gipser“ in Köln bis dahin so gut wie unbekannt war. Es sind da einige Lothringer Gipser, die aus den Gewerkschaften, um nicht die Zuschlagsbeiträge während des gewaltigen Ringens der Bauarbeiter im Jahre 1910 zu zahlen, ausgetreten und hier nach Köln zugereist sind. Da hier in Köln Unorganisierte nicht gut herbergen können, haben sich diese Deutschen in einem Lokalverband zusammengeschlossen, den sie später „Zentralverband der Gipser“ nannten. Dieser Verband, der eigentlich unter den heutigen Verhältnissen in der Arbeiterbewegung ein Urding ist, schrieb den in Köln geltenden Tarif ab und trat an den Arbeitgeberverband mit dem Wunsche heran, diesen Tarif gemeinsam zu tätigen. Der Arbeitgeberverband tat ihnen den Gefallen und gab es auch zu, daß durch diese „Organisation“ eine besondere Schlichtungskommission eingesetzt wurde. Eigentlich hatte dazu der Arbeitgeberverband kein Recht; denn er selbst fordert bei allen Tarifabschlüssen, daß Sondertarife nicht abgeschlossen werden dürfen.

Der Kölner Arbeitgeberverband muß sehr nahe gewesen sein, als er annahm, daß die Kölner Stukkateure sich ihre Tarifpositionen durch die „Schlichtungskommission“ der Lothringer Gipser auslegen ließen. Nach dieser famosen Auslegung hätten die betreffenden Arbeiten zu 70 Prozent unter Tarifpreis ausgeführt werden müssen.

Die Stukkatoren sind also mit vollem Recht zu der Arbeitseinstellung geschritten.

Nach Lage der Sache war es ein starkes Stück von den Bohrerer Gipfern, daß sie in einem Bau, wo über 500 Bauarbeiter beschäftigt sind, den Arbeitswilligen spielten.

Nur den Bemühungen der Organisationsleitungen ist es zu danken, daß die Ordnung an der Baustelle nicht wieder hergestellt wurde.

Zimmerer.

Strehlen i. Schl. In Nr. 45 des „Zimmerer“ wird unter Strehlen darauf hingewiesen, daß die dortigen Verträge von den roten Zimmerern deshalb nicht unterschrieben werden, weil die „Christlichen“ im Verträge mit aufgenommen sind.

Strehlen i. Schl. Hier ist der Tarifvertrag von den Unternehmern bereits unterzeichnet, von uns noch nicht. Unsere Weigerung hat ihren Grund darin, daß die Unternehmer darauf bestehen, der Vertrag müsse auch von der christlichen Organisation unterschrieben werden.

Wir bemerken hierzu folgendes: Wenn der rote Zimmererverband die Unterzeichnung ablehnen will, so ist das allerdings seine Sache.

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 16. November, der achtundbreißigste Wochenbeitrag fällig ist.

Verbandsnachrichten

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 16. November, der achtundbreißigste Wochenbeitrag fällig ist.

Braunsberg, Ckpr. Unsere Verwaltungsstelle hielt am Donnerstag, den 6. November, abends 7 Uhr, im katholischen Vereinssaale ihre diesjährige und zugleich 7. Generalversammlung ab, welche sehr gut besucht war.

noch zurückgesetzt wird, erstrebt werden. Dazu bedürfte es aber auch einer starken christlichen Gewerkschaftsbewegung. Die deutsche Arbeiterschaft stelle mit ihren Angehörigen die Hälfte der Bevölkerung, sie sei daher das Fundament der Gesellschaft.

Hannover. (Maurer.) Am 29. Oktober fand unsere diesjährige Generalversammlung mit Vorstandswahl statt. Die Wahl wurde so früh vorgenommen, um den abreisenden Kollegen Gelegenheit zu geben, sich an derselben zu beteiligen.

Einig. Am Freitag hielt unsere Zahlstelle eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. In der Versammlung wurden, nach einem lehrreichen Vortrage des Kollegen Lange, einige Vorkommnisse bei dem Tarifkampfe erörtert.

Das Haupttarifamt im Malergewerbe

Am 3. und 4. November in Berlin eine Sitzung ab, nachdem eine zum 26. Juli d. J. einberufen gewesene Sitzung nach dem nunmehrigen Angehörigen des Arbeitgeberführers Kruse von diesem hintertrieben worden war.

Zunächst wurde dem westdeutschen Gaubverband der Arbeitgeber bescheinigt, daß er seit Rat d. J. Tarifbruch begeht und sich deshalb außerhalb der Tarifgemeinschaft befindet.

Wegen der verzögerten Arbeitsaufnahme der Hamburger Gehilfen bei Aufhebung der Ausfuhrbeschränkungen der Arbeitgeberverband Zeitstellung eines Tarifbruches.

Das Malergewerbe trägt noch schwer an den Nachwirkungen des Kampfes. Es wird immer Wollens auf beiden Seiten bedürfen, um ein erträgliches Nebeneinanderleben der Vertragsparteien herbeizuführen.

Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Aus der Eisenbahnerbewegung. Das Streben des Christlich-nationalen Oberfelder Eisenbahnerverbandes nach einer reichsgesetzlichen Regelung des Staatsarbeitsvertragsverhältnisses zeitigt erfreuliche Begleitergebnisse.

Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung

Aus der Eisenbahnerbewegung. Das Streben des Christlich-nationalen Oberfelder Eisenbahnerverbandes nach einer reichsgesetzlichen Regelung des Staatsarbeitsvertragsverhältnisses zeitigt erfreuliche Begleitergebnisse.

Offentlich erzieht aus vorstehenden Darlegungen auch die große Zahl der unorganisierten Eisenbahnarbeiter, daß es ihre Pflicht ist, den Zentralverband deutscher Eisenbahner (Eiserfeld, Postamt 11) beizutreten, damit sich in Zukunft die sozialpolitische Arbeit des Eiserfelder Verbandes für die Eisenbahner noch erfolgreicher als bisher gestalten kann.

Volkswirtschaftliches u. Soziales

Die Versicherungskasse gegen Arbeits- und Stellenlosigkeit in Köln blüht jetzt auf ein zweijähriges Bestehen zurück. Der Bericht vom letzten Jahre, das als ein „Probefahr im engeren Sinne des Wortes“ bezeichnet wird, bietet recht interessante Einzelheiten.

Der Mitgliederbestand ist ungefähr der gleiche wie im Vorjahr geblieben. Die Zahl der rückversicherten Vereine verringerte sich dadurch um eins, das die „freie“ Gewerkschaft der Schmiede sich mit der der Metallarbeiter vereinigte. Die Vereine hatten durchschnittlich 11105 Mitglieder zur Anmeldung gebracht, von denen 8622 den „freien“, 2065 den christlichen Gewerkschaften und 418 den kirchlich-dionysianischen Gewerkschaften angehörten. Die unmittelbar Versicherten erreichten eine Höchstzahl von 189. 38 mußten jedoch im Laufe des Geschäftsjahres wegen rückständiger Beiträge aus den Listen gestrichen werden. In Beiträgen gingen insgesamt 84811 M ein; hiervon entfielen 60377 Mark auf die Stadt Köln. Die Rückversicherten zahlten 19170 M, die unmittelbar Versicherten 5123 M. Die Versicherungsleistungen betrugen 23797 M an die Versicherten und 6001 M an die unmittelbar Versicherten. Auf den mittelbar Versicherten entfiel durchschnittlich eine Arbeitslosigkeit von etwa vier Tagen. Die Zahl der Erhaltungstage, das ist die Zahl der Tage der Arbeitslosigkeit ausschließlich der Karenztage, betrug auf den Kopf rund drei Tage. Auf den Arbeitslosen kamen 15 Erhaltungstage. Es waren insgesamt 2121, d. i. 19,1 Prozent der angemeldeten Mitglieder, an 44706 Tagen, von denen 31731 Erhaltungstage waren, arbeitslos. Nur in 77 Fällen dauerte die Arbeitslosigkeit länger als 60 Erhaltungstage. Die Unterstüpfungsdauer kann also einwachen als genügend bezeichnet werden. Die Bildung der Gefahrenklassen hat sich durchweg als richtig erwiesen.

Aus der Statistik geht hervor, daß die „frei“-organisierten Arbeiter schlechtere Risiken sind als die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften und der kirchlich-dionysianischen Gewerksvereine. Die freien Gewerkschaften erhielten 6689 M mehr, als sie an Beiträgen zahlten, während die christlichen Gewerkschaften 1763 M und die Gewerksvereine 297 M weniger bezogen, als ihre Beitragssumme betrug.

Aus dem Ergebnis der Einzelversicherung, so heißt es im Bericht weiter, lassen sich Schlüsse von allgemeiner Bedeutung nicht ableiten, da die Zahl der Versicherten zu klein war. Unter den 151 bezugsberechtigten Mitgliedern waren nicht weniger als 139 Bauarbeiter; 14 waren über 60 Jahre alt, hatten also erhebliche Beiträge zu zahlen. Die unmittelbar Versicherten bezogen 577 M mehr, als sie an Beiträgen einzahlten. Die Tagesabrechnungen entfielen fast ausschließlich auf die Monate Oktober bis Ende des Geschäftsjahres, da die Versicherten durchweg erst im Oktober bezugsberechtigt wurden. 127, das ist 61,1 Prozent, waren an 453 Tagen arbeitslos. Tagesgeld war für 467 Tage zu zahlen, so daß auf den Versicherten rund 27 und den Arbeitslosen rund 32 Tage kamen. Die Zahlen sind im Verhältnis höher als bei den mittelbar Versicherten, weil sich bei der geringen Agitation unter den Nachorganisierten überwiegend nur schlechte Risiken versicherten, dann aber auch, weil die Mehrzahl dem Bau-Gewerbe angehörte, und endlich, weil die unmittelbar Versicherten auf Grund des ersten Satzungsparagraphen fast alle nur zwei Karenztage gegenüber sechs Tagen bei den mittelbar Versicherten durchzumachen hatten. Nur in zwei Fällen mußten Anträge an die Kasse abgelehnt werden, da die Versicherten selbst an ihrer Arbeitslosigkeit schuld waren. Im allgemeinen zeigte sich jedoch bei den Arbeitslosen das euergetische Bestreben, eine neue Stelle zu finden.

Das finanzielle Ergebnis ist sehr günstig gewesen. Die Kasse verfügte am 30. Juni d. J. über eine Rücklage von 68132 M, hierzu kam ein Vortrag auf neue Rechnung von 49211 M. Die Annahmehaltung eines sich hohen Bestandes war dadurch möglich, daß die unmittelbar Versicherten nur einen Beitrag von 581 M auf den Kopf, die mittelbar Versicherten von 0,12 M verlangten. Der jährliche Beitrag konnte daher zum größten Teil den Rücklagen zugeführt werden.

Sehr beachtenswert sind die grundsätzlichen Darlegungen des Berichts. Die Rückversicherung hat sich so weit hervorgehoben, bewährt; gegenüber dem Center System stelle sie einen Fortschritt dar, indem die Kasse nicht lediglich eine Zusatzversicherung, sondern eine selbständige Versicherung ist, zu der die Versicherten einen Beitrag leisten, aus dem die Kasse sich in normalen Zeiten erhalten kann. Ein großer Vorzug hierbei ist, daß die Forderung auch auf jene Organisationen sich erstreckt, die bei der Größe des Risikos bisher eine Arbeitslosenunterstützung nicht einführen konnten. Dessen würde durch die Rückversicherung ein Teil des Risikos abgenommen. So seien bei der Center Kasse vier Gewerkschaften mit 74 Mitgliedern rückversichert, die von dem Center nach Center System ausgeschlossen gewesen wären.

Im Hinblick auf die weitere der Geschäftsleiter Dr. Rabemater noch genau... für Sorge der staatlichen Arbeitslosenversicherung. Den Antrag dazu gab ihm ein Bericht des Ausschusses des Allgemeinen Versicherungs-Vereins, der gegen die staatliche Arbeitslosenversicherung eintritt, daß die Bedürfnisfrage nach

nicht geklärt sei, selbst nicht bei der Bauarbeiter-Gewerkschaft. Weiter behauptet der Ausschuss, daß durch eine staatliche oder kommunale Versicherung die Gewerkschaften in ihrem Kampfe gegen das Unternehmertum unterstützt und der Zustrom zu den großen Städten und damit die Landflucht begünstigt würden.

„Diese letzten Einwände“, führte Dr. Rabemater aus, seien nicht neu. Da sie aber immer wiederkehren, scheinen sie noch nicht oft genug widerlegt zu sein. Man dürfe nicht ohne weiteres sagen, wie es der Beschluß tue, je mehr Staat und Gemeinde die Kosten der Arbeitslosen-Versicherung übernehmen, um so mehr sind die Gewerkschaften in der Lage, ihre Mittel für Streikunterstützungen bereitzustellen. Weder das Center System noch die hiesige Kasse entlasten die Gewerkschaften in der Weise, daß sie weniger als bisher für Arbeitslosenunterstützung aufwenden müssen. Bei der hiesigen Kasse haben sie im Gegenteil noch rund 19000 M mehr für Arbeitslosenunterstützung aufwenden müssen. Demnach sei der Satz von der Förderung der Kampfszwecke der Gewerkschaften, die mit der staatlich oder kommunal unterstützten Arbeitslosenversicherung notwendig verbunden sei, falsch. Man müßte dann so weit gehen, in jeder Arbeiterfürsorge aus öffentlichen Mitteln eine Förderung der Gewerkschaften zu sehen. Dann müßte man sich aber auch auf den unhaltbaren Standpunkt stellen, jede Lohnerhöhung (denn die Arbeiterfürsorge sei eine indirekte Lohnerhöhung), stärke die Gewerkschaften und sei daher zu bekämpfen. Was die Förderung der Landflucht betreffe, so sei doch zu bedenken, daß für die Versicherung nur arbeitsfähige und arbeitswillige Arbeiter in Betracht kommen können. Auf die Dauer aber vermöge ein überfüllter Arbeitsmarkt eine größere Anzahl solcher Arbeiter nicht festzuhalten. Man könne hier auf dem einschlägerigen Wege wohl mit dem Bemühen weitergehen, daß die hiesige Kasse, die im vergangenen Jahre an rund 35000 Tagen der Arbeitslosennot hat steuern können, keineswegs eine sozial oder wirtschaftlich bedeutende, sondern eine überaus gegenreiche Einrichtung sei.“

In einer kurzen Aussprache wurde das auch von den Teilnehmern an der Versammlung anerkannt, die durch die bisherige Tätigkeit der hiesigen Kasse den Beweis für erbracht hielten, daß eine Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit auf kommunaler Grundlage sehr wohl möglich sei.

Soziale Wahlen

Krankenkassenvertreterwahlen. Weitere Ergebnisse der Vertreterwahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen liegen aus folgenden Orten vor:

In Neustadt (Westpreußen) wurden 8 Vertreter der christlichen Gewerkschaften und 2 Vertreter einer amtlichen Liste gewählt. Letztere gehören aber ebenfalls zur christlichen Arbeiterbewegung.

In der sozialdemokratischen Domäne Flensburg wurden abgegeben für christliche Gewerkschaften 263 Stimmen (3 Vertreter), für die Sozialdemokraten 1415 Stimmen (16 Vertreter), für eine Privatangestelltenliste 97 Stimmen (1 Vertreter).

Für die Allgemeine Ortskrankenkasse A.-O.-G.-L.-Land stellen die christlichen Arbeiter 29 Vertreter und 58 Ersatzmänner, die Sozialdemokraten 11 Vertreter und 22 Ersatzmänner.

Die Wahl zur Ortskrankenkasse in Ransdorf (bei Eiserfeld), einer alten sozialdemokratischen Hochburg, hatte folgendes Ergebnis: Radikale Sozialdemokraten 17 Vertreter, revisionistische Sozialdemokraten 4 Vertreter, Bauernvereine 7 Vertreter und christliche Gewerkschaften 12 Vertreter. Von den Arbeitgebern wurden 17 christlich-nationale und 3 sozialdemokratische Vertreter gewählt.

Bei der Wahl in Königs-Hütte entfielen auf die christlich-nationale Liste 351 Stimmen und 25 Vertreter, auf die Sozialdemokraten 219 Stimmen und 15 Vertreter.

Für die Ortskrankenkasse Düren (bei Rindern) wurden 20 christliche und 10 sozialdemokratische Vertreter gewählt. Das gleiche Resultat zeigt die Wahl in Hartum (bei Rindern).

In Jungenbroich (Reg.-Bezirk Aachen) stellen die christlichen Gewerkschaften 11 Vertreter und 22 Ersatzmänner, eine Sammelliste von Angestellten, Weibern und Unorganisierten 1 Vertreter und 2 Ersatzmänner zum Ausschuss der Ortskrankenkasse.

In St. Ingbert wurden 16 christliche und 13 sozialdemokratische Vertreter gewählt.

Zum Ausschuss der Ortskrankenkasse Potsdam stellen die Sozialdemokraten 34, die nationalen Arbeiter 16 Mitglieder.

Bei der Ausschusswahl für die Ortskrankenkasse Opladen erhielten die christlich-nationalen Arbeiter 17 Vertreter, die Sozialdemokraten 13 Vertreter. Die Stimmen der letzteren gingen gegen die Vorwahl erheblich zurück.

In Ronheim wurde die ganze Liste der christlichen Arbeiter gewählt.

Für die Ortskrankenkasse Selberr stellen die christlichen Arbeiter 26 Ausschussmitglieder und die Sozialdemokraten 14.

Bei den Vertreterwahlen zur allgemeinen Ortskrankenkasse für den Kreis Steinfurt wurden 38 christliche und 2 sozialdemokratische Vertreter gewählt.

Die Wahl zur Krankenkasse auf dem königlichen Feuerwerkslaboratorium in Siegburg hatte folgendes Resultat: Christlich-nationale Liste 1202 Stimmen (16 Vertreter), Vereinigte Gegner der christlichen Arbeiterbewegung 883 Stimmen (12 Vertreter) und eine Sonderliste des alten Vorstandes 171 Stimmen (2 Vertreter).

Bei der am Freitag, den 31. Oktober, stattgefundenen Wahl zur Ortskrankenkasse der Mauer... in Berne erhellten bei einer regen Wahlbeteiligung die Kandidaten der christlichen Gewerkschaften 25 Stimmen und 13 Ver-

Trockene Wände

durch die echten **Kosmos-Tafeln**,
Prospekt Nr. 612A und Muster umsonst.
A.W. ANDERNACH, BEUEL A. RHEIN.

treter, die Kandidaten der sozialdemokratischen Gewerkschaften nur 136 Stimmen und 7 Vertreter.

Die Wahl der Ausschussmitglieder zur Allgemeinen Ortskrankenkasse in Ohligs hatte folgendes Ergebnis: Es wurden 2538 gültige Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf die christlich-nationale Liste 629 Stimmen und 10 Vertreter, auf die sozialdemokratische Liste 1909 Stimmen und 30 Vertreter. In Anbetracht der hiesigen Verhältnisse ist das Resultat befriedigend.

Obadbeck (Westf.). Bei der allgemeinen Ortskrankenkassenwahl Obadbeck wurde die Liste der christlichen Gewerkschaften gewählt. Die Liste der sozialdemokratischen Gewerkschaften mußte für ungültig erklärt werden. Bei der Betriebskrankenkasse der Firma Braunfleiter ist ebenfalls die Liste der christlichen Gewerkschaften gewählt. Eine Gegenliste war hier nicht eingereicht.

Für die Ortskrankenkasse des Kreises Grafschaft Bentheim wurden 7 Vertreter der Liste II (christlich-national) und 5 Vertreter der Liste I gewählt. Das Stimmenverhältnis ist 139 zu 101. Die Wahl vollzog sich unter unerhörten Schwierigkeiten. Hatte man doch nur ein einziges Wahllokal in dem räumlich weit ausgedehnten Kreise, und zwar in der südlichsten Ecke, in Bentheim.

Bei der Wahl für die Allgemeine Ortskrankenkasse Gafrop und die Kemter Rauzel, Sodingen und Mengede entfielen auf die christliche Liste 249 Stimmen, auf die sozialdemokratische Liste 194 und auf eine Sonderliste von städtischen Angestellten, Handlungsgehilfen usw. 125 Stimmen. Es sind somit 10 Christliche, 7 Sozialdemokraten und 5 Vertreter der Sonderliste gewählt. Bei der Innungs-Krankenkassenwahl für die Vereinigten Handwerker der Kemter Kirchhörde, Wellinghofen und Barop wurde die rote Liste von uns mit Zweidrittelmehrheit geschlagen.

Mülheim-Ruhr. Vom 21. bis 24. Oktober fanden hier die Wahlen der Beisitzer am Gewerbegericht statt. Abgegeben wurden 2272 Stimmen. Davon entfielen auf die Liste der christlichen Arbeiter 1020 bis 1036 Stimmen (im Jahre 1910 865), auf die der sozialdemokratischen Gewerkschaften 1006 bis 1024 Stimmen (1910 794) und auf die der kirchlich-dionysianischen 206 bis 212 (1910 204). Die Zahl der Stimmen steigerte sich bei den christlichen Arbeitern um 171, bei den Genossen um 230 und bei den kirchlich-dionysianischen um 8 Stimmen. Zu wählen waren 6 Beisitzer, davon erhalten die christlichen Arbeiter 3 und die Genossen 3, während die kirchliche leer ausgingen.

Mülheim-Ruhr. Vom 27. Oktober bis 1. November fanden die Wahlen für die Ortskrankenkasse statt. Abgegeben wurden 2314 gültige Stimmen. Auf die Liste 1 (freie Gewerkschaften) entfielen 1104 und auf die Liste 2 (christliche Arbeiter) 1210 Stimmen. Zu wählen waren 40 Ausschussmitglieder. Liste 1 erhält 19 und Liste 2 21 Vertreter. In Mülheim hatten bisher die Genossen die Kasse in Händen. Der Ausfall dieser Wahl ist ein schöner Erfolg der christlichen Arbeiter.

Augsburg. Die am 5. November getätigte Krankenkassenwahl brachte der christlich-nationalen Arbeiterkassen einen guten Erfolg. Es erhielten: Die christlich-nationale Arbeiterkassen 2268 Stimmen und 21 Vertreter, die sozialdemokratischen Gewerkschaften 3235 Stimmen und 31 Vertreter, die kirchlich-dionysianischen Gewerksvereine 342 Stimmen und 3 Vertreter, und die Liste des kaufmännischen Personals 500 Stimmen und 5 Vertreter. Seither war die christlich-nationale Arbeiterkassen infolge der Mehrheitswahl von der Kasse ausgeschlossen. Für die Genossen bedeutet die Wahl eine empfindliche Niederlage, sie hatten mit mindestens 40 Mandaten gerechnet. Jetzt gilt es, durch fleißige Agitation den Sieg auszunützen.

Soziale Rechtsprechung

Zum Begriff Betriebsunfall. sk Der Maurer R. war in dem Betriebe des Baugeschäfts R. St. in S. beschäftigt. Am 13. Juni 1912 abends in der 6. Stunde, es war schon nach Schluß der Arbeitszeit, kam L. beim Aufsuchen des Abortes zu Fall, indem er über eine Baumwurzel stolperte. Infolge des Sturzes erlitt er einen Rippenbruch. L. erhob bei der zuständigen Berufsgenossenschaft Anspruch auf Entschädigung, wurde aber damit von dieser abgewiesen, weil er bei Ausübung einer eigenwirtschaftlichen Verrichtung zu Schaden gekommen sei und Betriebsunfällen auf den Unfall keinerlei Einfluß gehabt hätten. L. legte hiergegen Berufung ein und führte dabei aus: Der Abort sei nicht erst für die bei dem Umbau beschäftigten Arbeiter errichtet worden, sondern er habe zu dem Dienstbotenhaus des Willenbesizers, wo der Kläger arbeitete, gehört; er habe sich auch innerhalb der Umzäunung des Besitzes befunden. Ein anderer Abort sei für die bei dem Umbau beschäftigten Arbeiter nicht dagewesen. Das Schiedsgericht München verurteilte darauf die Berufsgenossenschaft mit folgender Begründung: Wie zu vermuten und übrigens heute von L. ausdrücklich behauptet ist, war der von ihm aufgeführte Abort die ordnungsmäßige und angewiesene Bedürfnisanstalt für die bei dem Umbau beschäftigten Arbeiter und stand mit der Baustelle auch in räumlichem Zusammenhang, auf denselben räumlich ungetrennten Grundstücke. Derselbe stellt sich danach als eine zum Betriebsgebiet (Betriebsstätte) gehörige Betriebsanrichtung dar. Gefahren, denen die Arbeiter bei Aufsuchen und Benützen dieser Einrichtung ausgesetzt sind, sind Betriebsgefahren, Unfälle, die die Arbeiter hierbei er-

Leiden, sind Betriebsunfälle. Es kommt noch dazu, daß der Weg zum Abort durch hervorragende Baumwurzeln besondere Gefahr gerade in eiligen Fällen bot. Dieser durch die mangelhaften Begverhältnisse zum Abort erhöhten Gefahr ist S. erlegen; der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Unfall und der Betriebsstätigkeit und das Vorliegen eines Betriebsunfalles kann danach — nachdem der Unfall zudem auch noch während der Arbeitszeit sich ereignet hat — mit Recht nicht in Abrede gestellt werden. Der Berufsgenossenschaft ist somit die Anerkennung des Unfalles als Betriebsunfall und die Entschädigungspflicht bezüglich desselben aufzuerlegen. Die Berufsgenossenschaft, die sich zu Unrecht verurteilt fühlte, legte gegen diese Entscheidung Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein. Dieses bestätigte jedoch unter Verwerfung der Berufung das Vorurteil und führte dazu noch aus: Die Ausführung des Schiedsgerichts, die das Vorliegen eines Betriebsunfalles sowie den ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Unfall und der Betriebsstätigkeit bejahen, ist nach den festgestellten Tatsachen rechtlich nicht zu beanstanden. Der Einwand der Berufsgenossenschaft, der Verletzte würde bei Anwendung nur geringer Sorgfalt und Aufmerksamkeit nicht über die Baumwurzel gestolpert und so zu Falle gekommen sein, ist angesichts der Bestimmung des § 556 der Reichsversicherungsordnung, die den Anspruch nur im Falle vorsätzlicher Herbeiführung des Unfalles ausschließt, durchaus unbehelflich. Der auf Abweisung des Entschädigungsanspruches zielende Rekurs der Berufsgenossenschaft ist daher unbegründet.

Aus dem Baugewerbe

(Unter dieser Rubrik finden Bauunfälle, Submissionsergebnisse, technische Neuerungen im Baugewerbe und dergl. Aufnahme. Berichte über Bauunfälle sind so schnell wie möglich einzuliefern.)

Dortmund. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am 27. Oktober am Neubau des Brüderkrankenhauses. Der Bauleiter Fritz Schwarz, Hohensiburgstraße, war damit beschäftigt, Beton in eine an einem Aufzug befestigte Schieblatte zu laden, als plötzlich aus etwa 16 Metern Höhe ein Ziegelstein herabfiel und den Schwarz auf den Kopf traf. Er fiel sofort bewußungslos zur Erde. Ein sofort hinzugezogener Arzt konnte nur noch den Tod des Bauarbeiters feststellen. Die Leiche wurde von der Polizei beschlagnahmt. Eine Besichtigung der Aufzüge kennt man in Dortmund nicht. — Glück beim Unglück hatte der Steinträger M. Er trug an einem Neubau an der Kreuzstraße Steine, glitt in einer Höhe von 15 Metern auf der Leiter aus und stürzte ab. Glücklicherweise bekam er beim Sturze eine Spritze der Leiter zu fassen, und es gelang ihm, sich festzuklammern. Er erlitt eine Verstauchung der rechten Hand.

Sarthe bei Bochum. Auf der Baustelle Dr. Otto, Hecke Konstantin 10 und 11, Kolonnenbau, wird zurzeit eine Schutzhalle über die Defen errichtet. Bei dieser Arbeit rutschte ein großer Holzbogen vom Lager ab und riß zwei Zimmerer und einen Maurer circa sieben Meter mit in die Tiefe, hierbei zog sich ein Zimmerer einen Armbruch zu, während die beiden Arbeitstollegen mit leichten Hautabschürfungen davontamen. Als ein Wunder kann man es bezeichnen, daß die unter der Halle beschäftigten Maurer nicht verletzt sind, denn dicht neben einer Kolonne dort beschäftigter Maurer fiel der große Bogen und einige schwere Bohlen nieder. Etwas Vorsicht wäre von seiten der Leitung gut am Platze gewesen. Wie leicht konnte ein größeres Unglück geschehen.

Gerne. Am Montag, den 3. November, stürzte unser Mitglied der Jugendabteilung, der Lehrling Bogt, vom Neubau Schröder in der Brunnenstraße aus dem dritten Stockwerk über die Hinterfront ab. Bogt mußte zum Krankenhaus übergeführt werden, soll aber zum Glück keine schweren Verletzungen erlitten haben.

Stuttgart. Ein folgenschweres Bauunglück, das zwei Menschenleben forderte, ereignete sich am 27. Oktober am Neubau der Firma Fingeleiter, Ecke Marien- und Sophienstraße. Mehrere Maurer waren damit beschäftigt, ein Giebelstück einzufügen, als plötzlich das Gerüst brach und dieselben in die Tiefe riß. Ein Mann war sofort tot, während ein zweiter seinen Verletzungen auf

dem Transport nach dem Krankenhaus erlag. Zwei weitere wurden nicht unerheblich verletzt. Dieses traurige Vorkommnis zeigt, daß mehr Vorsicht am Platze wäre. An den Kollegen liegt es, Material zu sammeln, ob überall die Arbeitsschutzvorschriften beachtet werden, und es der Ortsverwaltung zu übermitteln, denn unsere Gesundheit, die unser erstes Kapital ist, muß uns doch über dem Unternehmerrisiko stehen.

Auf dem Baumarkt Ostpreussens war es, nach der „Ton-Ind.-Ztg.“, auch im September ziemlich ruhig. Nur in den Garnisonstädten war das Baugewerbe etwas lebhafter, doch war dies in der Hauptsache auf Bauten zurückzuführen, die die Heeresverwaltung ausführen läßt. Daneben baute zwar auch an einigen Orten die Eisenbahn; doch fiel diese Bautätigkeit weniger ins Gewicht. Alles in allem war also die Lage trotz einiger Ausnahmen wenig befriedigend. In Breslau herrschte die gleiche Lage wie im Vormonat, in Glogau war, nachdem die Vormonats eine kleine Steigerung mit sich gebracht hatten, von neuem eine Abschwächung eingetreten. In Liegnitz ist die Beschäftigung befriedigend. Gering war die Zahl privater Bauten in Hirschberg, Bunzlau usw. Etwas bessere Aussichten hatte Reuthen O.-Schl. zu verzeichnen, während in kleineren Orten, wie Goldberg, Maltsch a. O., ein völliger Stillstand eingetreten ist.

Bekanntmachungen

Achtung, Hamn i. B.

Die Mitglieder werden dringend gebeten, sobald sie zureisen, sich sofort bei dem Kassierer unter Vorlegung des Mitgliedsbuches anzumelden. Mündliche Anmeldung genügt nicht. Wenn die Adresse des Zahlstellenkassierers unbekannt ist, wende man sich an die Geschäftsstelle, Hamn, Wilhelmstraße 11.

Es ist ferner Pflicht aller Mitglieder, bei etwaiger Abreise sich vorher bei dem Kassierer abzumelden. Ebenso hat die Meldung bei jedem Wohnungswechsel sofort zu geschehen. Durch gewissenhafte Beachtung dieser Pflicht wird den Vertrauensleuten manche Unannehmlichkeit erspart und den Kassierern ihr Amt erleichtert.

Der Verwaltungsratsvorsitzende,

J. A.: Joh. Bücher.

Aufforderung.

Wer den Aufenthalt des Kollegen Joseph Kaminski, Buchnummer 6888, geboren am 10. April 1893 zu Dobersdorf (Schweiz), weiß, wird gebeten, seine Adresse an den Kollegen Jg. Nowak, Gablinghorst b. Dortmund, Hugostraße 17, einzuliefern.

Sterbetafel.

Am 27. Oktober starb nach langem, schweren Kopfleiden unser treuer Kollege **Heinrich Kerfmann** im Alter von 19 Jahren. Zahlstelle **St. Louis**.

Am 1. November starb nach langem, qualvollen Leiden unser treuer Kollege **Karl Schneidereit** im Alter von 44 Jahren. Zahlstelle **Recklinghausen** (Hieslerleger).

Am 1. November starb unser Kollege **Mohstus Groschel** im Alter von 33 Jahren an den Folgen eines Unfalles. Zahlstelle **Altenstein** (Zimmerer).

Am 2. November starb unser treues und langjähriges Mitglied der Maurer **Hermann Farwick** nach langen schweren Leiden infolge eines Unfalles im Alter von 32 Jahren. Verwaltungsstelle **Embsbetten**.

Am 3. November starb unser langjähriges Mitglied und treuer Kollege **Josef Peck** im Alter von 31 Jahren an Bauchfellentzündung. Zahlstelle **Reheim**.

Ehre ihrem Andenken!

Achtung, Verwaltungsstelle Remscheid!
Die Telephonnummer des Sozialbureaus ist in letzter Nummer der „Baugewerkschaft“ falsch angegeben, Die richtige Nummer ist 426.

Telegramm!

Die Christbaumschmuck-Sortimente der Glasbläsergenossenschaft e. G. m. b. H. finden wieder zehenden Absatz. Wer bestellte habe sofort eine Sortiments-Riste zu Nr. 525 franko.

Strauchenebern. Mitgeteilt von der ältesten und renommierten Firma **H. Jaffe, Dresden-L.**, Schießstraße 10-12. So berechtigt und ermächtigt die Agitation gegen die Verwendung von Hägen und Federn von Eingebildeten, Meisen und Paradiesvögeln auf Damenhüten, als Kopfschmuck usw. gewiß ist, liegt aber nicht der geringste Grund vor, sie auch auf die Verwendung von Strauchenebern auszudehnen, wie dies jetzt in England und auch auf dem Kontinent geschieht. Die Methode, die Federn zu gewinnen, ist in jeder Weise human und keine Gesellschaft zur Verhütung von Grausamkeiten gegen Tiere könnte irgend einen Anstoß daran nehmen. Die Straucheneber hat in British-India Afrika mit der Zeit sehr gute Erfolge erzielt und auch unsere Südwest-Kolonie wird, nachdem die Regierung der Union im vergangenen Jahre dem Gouverneur die Einfuhr einer Anzahl Tiere erleichtert hat, indem die sonst übliche Ausfuhrprämie nicht erhoben wurde, in Zukunft bessere Erfolge haben. Die unbedachte Agitation gegen die Verwendung von Federn würde also nicht nur die Kapitulanten, sondern auch unsere eigene sehr schädigen. Aus der Union werden jährlich für etwa 2.500.000 Pfund Sterling Federn ausgeführt, woraus folgt, daß eine bedeutende Anzahl von Farmern damit ihren Lebensunterhalt erwirtschaften. Diese in ihrem Erwerb zu schädigen, wäre eine große Ungerechtheit. Ebenso wie Selbstinteresse den Bauern zwingt, seine Pferde und Kühe sowie Hausvieh gut zu behandeln, so können logischerweise auch von den Strauchen nur gute Federn gewonnen werden, wenn die Fütterung und Pflege nicht zu wünschen übrig läßt. Die Federn, wenn in ca. 6 Monaten, werden dann abgemäht — nicht ausgerupft — wobei das Tier nicht den geringsten Schmerz empfinden kann. Die Stämme bleiben dann noch einige Zeit in der Erde stehen, und die, die der Vogel nicht selbst herauszieht, werden mit der Hand herausgenommen, weil sonst die nachwachsenden Federn leiden würden. Die Kühe werden dabei mit Kuppen bedeckt, um die Tiere ruhig zu halten und sie vor Beschädigungen irgend welcher Art zu bewahren. Eine gute Fütterung hat großen Einfluß auf die Entwicklung der Federn, und so geschieht die Fütterung sorgfältig dort, wo Luzerne angebaut werden kann. Strauche werden unter normalen Verhältnissen ca. 30 Jahre alt, was bei mangelhafter Fütterung vorhinberg ausgefallen wäre. Somit entbehren die Anschaffungen von Tierquälereien und Grausamkeiten tatsächlich jeder Unterlage. Auf Grund dessen kann man, nach dieser vollkommen einwandfreien Darstellung, diezu derartigen Praktiken untere verehrte Damenwelt unbefangt sich dieses wunderbaren und fast modernen lebenden Kunstwerkes, der Straucheneber, erweuen. Und die Straucheneber ist und bleibt der stets begehrteste Haus- und Haarschmuck der eleganten und feinen fleibenden Damenwelt. **Sächsisch-Preussische Landes-Zeitung, Dresden.**

Eine Uhr geschenkt.

Wer in den Zeitungen ein Inserat liest, worin eine Uhr als Preisgeheim angeboten wird, denkt manchmal, es sei dies ein bloßes Versprechen, oder daß man hierbei auf irgend eine Weise überlistet werde. Wie leicht man in Wirklichkeit zu einer kostlosen Uhr gelangen kann, beweisen die oft in vielen Zeitungen begehrten Inserate der Firma **J. Steen Company** G. m. b. H., Berlin W 30, Rindener Str. 49. Die langjährig bestehende Firma liefert auf Bestellung 100 prachtvoll fertige, darunter wahre Schmuck- und Kunstwerke, ohne irgendwelche Vorauszahlung zum Lohnkostenpreis, alle ohne jedwede Risiko für den Besteller. Nachdem die Besteller bestellt und der genannten Firma den Betrag von 10.— eingezahlt ist, erhält man eine herrliche Uhr vollständig gratis zugesandt. Die Uhr ist reichlich besetzt, hat ein richtig und verlässlich gehendes Werk, wobei die Firma sogar 1 Jahr schriftlich Garantie leistet. Auf gleiche Weise kann man in unerschöpflichem Maße eine Demantuhr, bzw. einer modernen Uhrbanduhr gelangen, wenn der Besteller der Postkarte für diese 10.— einliefert. Diese Uhrmehrer, die jetzt sehr modern ist, und vielfach getragen wird, bildet nicht nur einen Schmuck, sondern auch einen praktischen Gegenstand für Damen und Herren. Diese hunderte Anerkennungen von Bestellern bezeugen die Firma **J. Steen Company** G. m. b. H., Berlin W 30, Rindener Straße 49.

Verfassungs- und Verkehrslokale der Verwaltungs- resp. Zahlstellen.

- Miteneffen:** Heinrich Böhmert, Eisenhüttenstr. 11, alle 14 Tage Samstags-Verammlung.
- Borbeck:** Germania-Club, Kirchstr. Christliches Gemeindefesthaus, alle 14 Tage Samstags-Beirats-Verammlung.
- Caternberg:** Beiratslokale Theob. Schärer, Bahnhofstr. 14, alle 14 Tage Samstags-Verammlung.
- Effen-Rütterscheid:** Heinrich Dimes, Amacker 49, Verammlung der M., St. und G.
- Effen-Weist:** Beiratslokale der Bauerei: Heinz Gürth, kath. Gefellenhaus, Frohnhauser Straße 223.
- Effen:** Beiratslokale, Joh. Karab Weiler, Beiratslokale der Social-Gesellschaft, alle 14 Tage durchgehenden Beiratslokale, letztes empfohlen. Sogis — gute, billige Küche.
- Krah-Rorb:** Beiratslokale Bill. Schärer, Hauptstr. 134, alle 14 Tage Samstags-Verammlung.
- Notthausen:** Beiratslokale Stef. W. 115, Hügelboomstraße 24, alle 14 Tage Samstags-Verammlung.
- Steele:** Beiratslokale bei F. Schumann, Am Markt 3, alle 14 Tage Samstags-Verammlung.

Ein vierzigjähriger Katarrh geheilt.

„Ich litt vierzig Jahre an einem hartnäckigen Luftröhren- und Lungenkatarrh, gebrauchte englische Inhalationsgläser, die mir nichts halfen, und eine Masse Arzneien, die ebensowenig bewirkten und mir einen Magen- und Darmkatarrh zuzogen. Vor kurzem ließ ich mir einen Lungenkatarrh Inhalator kommen, und bald war mein altes Leiden vollständig geheilt. Auch das Asthma, das ich mir infolge des anhaltenden Hustens zugezogen hatte, ist fast vollständig verschwunden. Ich bin deshalb ganz begeistert von dem Lungenkatarrh Heilverfahren und kann ähnlich Leidenden nur den Rat geben, sich so bald als möglich den vorzüglichen Lungenkatarrh Inhalator anzuschaffen. Ich habe diese Anerkennung freiwillig (ohne Aufforderung) ausgestellt und mit meinem Namen unterzeichnet.“

Nachschrift. Ich habe obige Anerkennung am 22. Februar 1910 geschrieben und mich seitdem durch beständige Anwendung der Lungenkatarrh Einatmungen von meinem bösen Asthma befreit.

Kassatt. J. Bücher, Realschulvorstand.

Es liegen über 10.000 ähnliche Anerkennungen vor, welche durch einen bereidigten Bücherrevisor und positiv beglaubigt sind. Lungenkatarrh Inhalator, der bereits von vielen Ärzten wegen seiner oftmals überraschenden Wirkungen bei Katarrhen der Luftröhre in Gebrauch genommen wurde und der in seinem letzten herausgebrachten, neuen Modell B noch sehr erhebliche Verbesserungen aufweist, darf nicht mit Inhalatoren älterer

Konstruktion verwechselt werden. Sein Hauptvorzug besteht in einer viel größeren Tiefenwirkung.

Nicht nur bei Luftröhren- und Lungenkatarrh leistet Lungenkatarrh Inhalator so schätzbare Dienste, wie aus dem obigen Zeugnis des Herrn Bücher (Kassatt) hervorgeht, sondern auch andere akute und chronische Katarrhe, wie Rachenkatarrh, Stimmritzen, Kehlkopfkatarrh, Mittelohrentzündung usw., werden durch den kleinen Apparat sehr günstig beeinflusst, was aus dem nachfolgenden Anerkennungszeugnis des Herrn Professors Dr. Reuther, Oberlehrer an Königl. Lehrerfeminat, Auerbach i. Vogtland, hervorgeht.

„Daß ich heute das achte Exemplar Ihres Inhalators bestelle, dürfte für die Brauchbarkeit desselben wohl das beste Zeugnis sein. Indessen muß ich auf Grund der gemachten Erfahrungen noch besonders hervorheben, wie die Anwendung Ihres Apparates nicht nur hartnäckigen Stimmritzen und chronische Katarrhe der sonstigen Luftröhre (Rachenhöhle, Kehlkopf, Luftröhre, Bronchien) beseitigt hat, sondern daß in einem Falle sogar eine Mittelohrentzündung mit verbundener Schwerhörigkeit und in einem anderen Falle eine Stirnhöhlenvereiterung zu weichen begannen. Auch empfiehlt sich die Anwendung Ihres Apparates zur Pflege und Kräftigung der Sprechwerkzeuge für Lehrer, Redner, überhaupt für Redner und Sänger. Ich danke Ihnen deshalb zugleich in Vertretung meiner Auftraggeber herzlich für Ihre Erfindung.“

Der mäßige Preis ermöglicht jedem Leidenden die Anschaffung. Man gibt schließlich während eines längeren Zeit dauernden Katarrhs auch für andere, häufig unwirksame Mittel viel Geld aus, und weit mehr büßt

man durch ein solches Leiden an Verdienst ein, selbst wenn man dabei seinem Berufe noch nachgehen kann. Die Gefahr, sich durch einen veralteten Katarrh ein dauerndes Brust- oder Halsleiden zuzuziehen, läßt sich überhaupt nicht in Geld abschätzen.

Hier erhält man dagegen einen wissenschaftlich erprobten, viele Jahre in der Familie verwendbaren Apparat, den jeder Arzt, der ihn erprobt hat, als das vollkommenste anerkennt, was es auf dem Gebiete der Katarrhbekämpfung gibt, und gerade in der Liebergangszeit, wo man sich, wenn man ihn noch nicht hat, täglich einen Katarrh holen kann, sollte jeder, der zu solchen Erkrankungen neigt, unbedingt sofort kostenfreie Auffklärung verlangen.

An minderbemittelte, vertrauenswürdige Personen wird der Apparat auch gegen bequeme Ratenzahlung ohne Preisanschlag abgegeben. Nähere Auskunft über Lungenkatarrh Inhalator wird von der Firma Carl A. Lanceré, Wiesbaden B 12, gerne kostenlos und ohne Kaufzwang erteilt.

Firma Carl A. Lanceré, Wiesbaden B 12.

Ich wünsche genaue Aufklärung über Ihr neues Inhalationssystem. Es dürfen mir jedoch keine Kosten hierdurch entstehen.

Name und Stand: _____

Wohnort: _____

Genaue Adresse: _____

Im offenen Briefumschlag mit 3 Pfg. frankieren.

